


122. Sitzung, Montag, 26. November 2001, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Strategie der Zürcher Fachhochschule*
KR-Nr. 247/2001..... Seite 10171
 - *Drogenumschlagplatz in der Stadt Zürich*
KR-Nr. 259/2001..... Seite 10174
 - *Amphibienschutz-Konzept*
KR-Nr. 270/2001..... Seite 10176
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 10180
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 10181
- Crossair-Absturz, Anteilnahme Seite 10181
- Gratulation Seite 10214

2. Erhöhungen der Mindestversorgertaxen für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche in Sonderschulen, Sonderschulheimen und Jugendheimen

Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) vom 19. November 2001

KR-Nr. 348/2001; Antrag auf Dringlicherklärung..... Seite 10182

3. Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien bei der Bemessung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2000 zum Postulat KR-Nr. 112/1998 und

gleich lautender Antrag der KSSG vom 3. April 2001
3821..... Seite 10186

**4. Schaffung eines Gesetzes über die Süchtigenhilfe
 und Suchtprävention**

Antrag der KSSG vom 10. April 2001 zur Parla-
 mentarischen Initiative Hans-Peter Portmann (FDP,
 Kilchberg) vom 26. April 1999
 KR-Nr.132a/1999 Seite 10192

**5. Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer
 (Änderung)**

Antrag des Redaktionsausschusses vom 2. Oktober
 2001 **3783b** Seite 10216

**6. Massnahmen zur Erhaltung der offenen Radrenn-
 bahn Oerlikon**

Postulat Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Peter F.
 Biemann (CVP, Zürich) und Hanspeter Schneebeili
 (FDP, Zürich) vom 30. Oktober 2000
 KR-Nr. 341/2000, RRB-Nr. 198/7. Februar 2001
 (Stellungnahme)..... Seite 10234

**7. Weitergehende Zusammenlegung von Kantons-
 und Stadtpolizei Zürich**

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom
 11. Dezember 2000
 KR-Nr. 407/2000, Entgegennahme, Diskussion Seite 10235

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SP-Fraktion zu geplanten flan-
 kierenden Massnahmen zur Westumfahrung* Seite 10212
- *Erklärung von Bruno Dobler zu seinem Beitritt
 in die SVP*..... Seite 10213

– Rücktrittserklärungen

- *Rücktritt von Germain Mittaz aus der Finanz-
 kommission* Seite 10244

- *Rücktritt von Bruno Sidler aus dem Kantonsrat .. Seite 10244*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 10245*
- Rückzüge
- *Rückzug des Postulats KR-Nr. 341/2000 Seite 10246*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Namens der Geschäftsleitung schlage ich Ihnen vor, das Traktandum 13, die Stellungnahme der Regierung auf das Postulat von Claudia Balocco und Emy Lalli betreffend Massnahmen zur Senkung der anhaltend hohen Zahl von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger im Kanton Zürich, für heute von der Geschäftsliste abzusetzen. Bis Ende Jahr soll ein Bericht des Sozialamtes vorliegen, welcher aufzeigt, was aus der Sicht des Kantons bezüglich armutsbetroffenen Familien getan werden kann. Der Kantonsrat sollte diesen Bericht abwarten, bevor er die Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat diskutiert. Soweit der Antrag der Geschäftsleitung. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Damit setzen wir das Traktandum 13 von der heutigen Traktandenliste ab.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Strategie der Zürcher Fachhochschule

KR-Nr. 247/2001

Martin Mossdorf (FDP, Bülach) hat am 20. August 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zürcher Fachhochschule besteht aus acht Teilschulen, von denen vier vom Bund (BBT) anerkannt und vier rein kantonale Hochschulen sind. Die BBT-Hochschulen mussten verschiedene Auflagen des Bundesrates erfüllen.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wurden diese Auflagen bereits erfüllt?

2. Haben sich die von der Bildungsdirektion eingeführten Strukturen zur Führung dieser Teilschulen durch die Geschäftsleitung des Hochschulamtes bewährt?
3. Sind Änderungen bei den Teilschulen geplant, oder werden allfällige Teilschulen aufgehoben?
4. Welcher Status wird künftig der berufsbegleitenden Ingenieur- und Architektenausbildung zgedacht?
5. In welcher Form sind Kosteneinsparungen geplant?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Die Zürcher Fachhochschule (ZFH) gründet auf dem kantonalen Fachhochschulgesetz vom 27. September 1998 und umfasst in ihrer heutigen Form als Verbund sieben Hochschulen mit privaten und staatlichen Trägerschaften. Ab Herbst 2002 wird sodann auch die Pädagogische Hochschule Zürich (in Gründung) Teil der ZFH sein. Die Hochschulen sind zum einen vom Bund anerkannt (Zürcher Hochschule Winterthur, Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Verwaltung Zürich, Hochschule Wädenswil [so genannte BBT-Schulen]), zum anderen richtet sich ihre Anerkennung nach kantonalem Recht (Hochschule für Soziale Arbeit Zürich, Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich, Hochschule für Musik und Theater Zürich, Pädagogische Hochschule Zürich). Im Frühjahr 1998 genehmigte der Bund die Errichtung und Führung der ZFH unter verschiedenen Auflagen. Diese sind, soweit sie die Organisation im engeren Sinn betreffen, mittlerweile erfüllt. Teilweise gilt das auch für die Auflagen zu den einzelnen Studiengängen. Allgemein sind aber diese Auflagen, die alle Fragen der Koordination und Konzentration von Studiengängen innerhalb wie ausserhalb der ZFH betreffen, auf Grund der seit Frühjahr 1998 in der Fachhochschullandschaft Schweiz eingetretenen Veränderungen in einigen Punkten zu überprüfen. Die entsprechenden Abklärungen sind zurzeit im Gang.

2. Gemäss § 19 des kantonalen Fachhochschulgesetzes gewährleistet der Fachhochschulrat als oberstes Organ der ZFH in Verbindung mit der Bildungsdirektion die Zusammenarbeit und Koordination auf strategischer Ebene und deren operative Umsetzung. Gestützt auf diese Bestimmung ist die Geschäftsleitung der ZFH heute im Hochschulamt der Bildungsdirektion integriert. Sie ist verantwortlich für die opera-

tive Leitung der ZFH, wobei die Konferenz der Rektoren der einzelnen Teilschulen bei der Entscheidungsfindung mit einbezogen wird. Diese Organisationsform hat sich in der Aufbauphase der ZFH, die massgeblich geprägt war vom Zusammenschluss weitgehend autonomer Teilschulen unter einem Dach und ihrer Überführung auf Hochschulebene, bewährt. Es ist aber unbestritten, dass nun für die weiteren Entwicklungsschritte der ZFH eine professionelle, von der Verwaltung unabhängige Geschäftsleitung geschaffen werden muss. Dieser Umbau der Geschäftsleitung ist Teil der geplanten Revision des kantonalen Fachhochschulgesetzes.

3. Der Fachhochschulrat hat in den vergangenen Monaten zusammen mit den Rektoren der Teilschulen die künftigen strategischen Ziele der ZFH festgelegt. Diese sehen im Wesentlichen vor, die ZFH zu einer starken Fachhochschule mit einer klaren Positionierung in der schweizerischen Hochschullandschaft weiterzuentwickeln. Es soll auch eine professionelle Geschäftsleitung geschaffen werden, die sich in ihrem Kern aus den Rektoren der Teilschulen zusammensetzt. Die Teilschulen sollen damit die künftige Gestaltung der ZFH mit bestimmen können. Ferner wurde als langfristige Option die teilweise Umstrukturierung der heutigen Teilschulen mit einer gewissen Neuordnung der Studienbereiche formuliert, damit allfälligen künftigen Veränderungen in der Hochschullandschaft entsprechend begegnet werden kann. Die vorgesehene Revision des kantonalen Fachhochschulgesetzes soll für die Umsetzung dieser strategischen Ziele den rechtlichen Rahmen schaffen.

4. Die berufsbegleitende Ingenieur- und Architekturausbildung (ehemals Ingenieurschule Zürich) ist als Studienbereich Technik in die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Verwaltung Zürich integriert. Dieser Status steht mittelfristig nicht zur Diskussion. Ein berufsbegleitendes Studienangebot im Bereich Technik soll auch langfristig unter dem Dach der ZFH bereitgestellt werden, sofern dies die dannzumal massgeblichen Rahmenbedingungen erlauben. Von erheblicher Bedeutung dürfte dabei die weitere Entwicklung der heute eher kritischen Studierendenzahlen in einzelnen Studiengängen des Studienbereichs Technik sein.

5. Der Staatsbeitrag an die ZFH einschliesslich Lehrerbildung beläuft sich in diesem Jahr auf rund 220 Millionen Franken. Eine Kürzung dieses Betrags ist grundsätzlich nicht vorgesehen, zumal der Finanzbedarf der ZFH, wie die bereits mehrfach gegen unten korrigierten

Entwicklungspläne ihrer Teilschulen zeigen, in den kommenden Jahren deutlich ansteigen wird. Sollten vor dem Hintergrund der unsicheren Situation bezüglich Voranschlag des Kantons dennoch Einsparungen notwendig werden, bestehen keine Pläne, diese einseitig zu Lasten der berufsbegleitenden Ingenieur- und Architektenausbildung vorzunehmen.

Drogenumschlagplatz in der Stadt Zürich

KR-Nr. 259/2001

Rolf Boder (SD, Winterthur) hat am 27. August 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss meiner Berufserfahrung ist der Drogenhandel in der Stadt Zürich fest in den Händen von Albanern (Heroinhandel) und Schwarzafrikanern (Kokainhandel). Darunter sind illegal eingereiste Ausländer, aber auch viele dem Kanton Zürich zugeteilte Asylbewerber, die den Drogenhandel aktiv wahrnehmen und das Gastrecht missbrauchen.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele im Kanton wohnhafte Asylbewerber sind gemäss der Kenntnis der Polizei im Drogenhandel aktiv, und um welche Nationalitäten handelt es sich?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt man den Asylmissbrauch zu unterbinden, und mit welchen Erfolgen (Anzahl Ausweisungen)?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Frage, wie viele im Kanton Zürich wohnhafte Asylsuchende aktiv im Drogenhandel tätig sind, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Die Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA) gibt lediglich Auskunft darüber, wie viele Asylsuchende im Kanton Zürich wegen Drogenhandels angezeigt wurden, ohne dabei jedoch den Wohnsitz der Tatverdächtigen zu berücksichtigen. Die KRISTA weist aus, dass der Anteil der Asylsuchenden unter den ausländischen Drogenhändlern seit dem Jahre 1998 rückläufig ist. Waren es im Jahre 1998 von 1268 ausländischen Tatverdächtigen 426 Asylsuchende (33,6 Prozent), sank der Anteil der tatverdächtigen Asylsuchenden im Jahre

2000 auf 289 Asylsuchende (23,7 Prozent). Betroffen waren Asylsuchende aus 49 Nationen.

Zu den möglichen Massnahmen im Asylrecht ist zu sagen, dass ein Asylverfahren und ein allfälliges Strafverfahren unabhängig voneinander geführt werden. Wird im Verlaufe eines Asylverfahrens der Betroffene straffällig, wird dies den Asylbehörden (Bundesamt für Flüchtlinge oder Asylrekurskommission) gemeldet und um eine vorrangige Behandlung des Verfahrens ersucht. Der Handlungsspielraum des Migrationsamtes beschränkt sich auf diese Meldung. Die Beurteilung, ob ein Asylgesuch missbräuchlich ist, obliegt einzig den hierfür zuständigen Asylbehörden des Bundes, und sie allein bestimmen den Gang des Verfahrens. Solange das Asylverfahren nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, stehen fremdenpolizeiliche Massnahmen lediglich eingeschränkt zur Verfügung. So kann eine asylsuchende Person unter anderem dann in Vorbereitungshaft genommen werden, wenn sie Personen ernsthaft bedroht oder an Leib und Leben erheblich gefährdet und deshalb strafrechtlich verfolgt wird oder verurteilt worden ist. Ferner können Rayonauflagen (Verbot, ein bestimmtes Gebiet zu verlassen oder zu betreten) verfügt werden, sofern die betroffene ausländische Person die öffentliche Ordnung gestört oder gefährdet hat.

Endet ein Asylverfahren mit einem Wegweisungsentscheid, wird der betroffenen Person eine Ausreisefrist angesetzt, sofern nicht ein sofortiger Vollzug angezeigt ist. Kommt die Person der Ausreiseaufforderung nicht nach, kann sie ausgeschafft werden. Zur Unterstützung der von Gesetzes wegen mit dem Wegweisungs-vollzug beauftragten Kantone hat der Bund eine Abteilung Vollzugsunterstützung geschaffen, die den Kantonen bei der Vorbereitung des Wegweisungs-vollzugs, namentlich bei der Papierbeschaffung, zur Seite steht. Ferner ist mit dem Flughafendienst in Zürich-Kloten unter dem Namen «swiss-REPAT» eine weitere Bundesstelle damit betraut, die Kantone beim Wegweisungs-vollzug auf dem Luftweg zu unterstützen. Diese Einrichtungen sollen dazu beitragen, die Wegweisung künftig noch effizienter vollziehen zu können. Im Rahmen des Vollzugs wurden im Jahr 2000 2519 Ausschaffungen vollzogen. Davon waren 831 ehemalige Asylsuchende betroffen. Es können jedoch keine Angaben gemacht werden, wie viele dieser 831 Ausschaffungen Asylsuchende betreffen, die in der Schweiz straffällig geworden sind. Um über die Effektivität der Anstrengungen von Bund und Kantonen Auskunft

geben zu können, ist vorgesehen, ein Verfahrens- und Vollzugscontrolling einzuführen. Dieses befindet sich derzeit noch in der Phase von Pilotprojekten, an denen teilweise auch der Kanton Zürich beteiligt ist.

Nebst diesen Massnahmen kommt auch der besseren Integration ausländischer Staatsangehöriger in unsere Gesellschaft besondere Bedeutung zu. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat gestützt auf das überwiesene Postulat KR-Nr. 279/1998 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihm bis Ende 2001 einen Bericht zu einer umfassenden Ausländerpolitik vorlegen soll, der sich auch mit der Thematik «Kriminalität von Ausländern» befassen wird. Es verdienen auch all jene Massnahmen Unterstützung, die darauf ausgerichtet sind, kriminelle Ausländer und Ausländerinnen wirksamer von unserem Land fernzuhalten bzw. erkannte Vollzugsdefizite bei der Aus- und Wegweisung von in der Schweiz straffällig gewordenen Ausländern und Ausländerinnen oder abgewiesenen Asylsuchenden zu beheben.

Amphibienschutz-Konzept

KR-Nr. 270/2001

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau) hat am 3. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Mitte August 2001 ist der Umweltbericht 2000 des Kantons Zürich erschienen. In Bezug auf den Natur- und Landschaftsschutz weist der Bericht auf teilweise gegenläufige Entwicklungen hin, bezeichnet jedoch die Situation im Bereich Artenschutz als nach wie vor kritisch. Unter anderem gelten auch Amphibien als Indikatoren für den Zustand des natürlichen Lebensraumes. Die Amphibienbestände sind gemäss Umweltbericht im Kanton Zürich weiterhin grossem Druck ausgesetzt und insgesamt gefährdet. Einen alarmierenden Rückgang des Bestandes haben beispielsweise die Geburtshelferkröten erfahren (Umweltbericht 2000, Seite 95). Diese Situation ist auch deshalb bedrohlich, weil verlässliche Angaben von Bestandesschwankungen über Zeiträume von mehreren Dutzend Jahren und wissenschaftlich fundierte Untersuchungen zu den Bestandesentwicklungen fehlen.

Trotz der sich seit langem abzeichnenden alarmierenden Situation im Bereich Artenschutz, die nun im aktuellen Umweltbericht bestätigt wird, wurde in den Neunzigerjahren auf Kosten des Naturschutzes

und speziell auch des Amphibienschutzes gespart. Veraltete Amphibienschutzanlagen wurden nicht ersetzt und stark befahrene Strassen ohne genügenden Schutz belassen, sodass während der Frühjahrswanderungen viele Tiere überfahren werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton Zürich seit 1992 bis heute an welchen Orten zu Gunsten des Amphibienschutzes ergriffen, und mit welchem Ergebnis?
2. Mit den bisher ergriffenen Massnahmen wurde das Ziel der Erhaltung einer gesunden Amphibienpopulation aller einheimischen Arten offensichtlich nicht erreicht. Was sind nach Ansicht des Regierungsrates die Gründe, dass der Rückgang des Amphibienbestandes nicht gebremst werden konnte? Finanzielle? Unzweckmässige oder ungenügende Massnahmen? Zerstörung von Lebensraum? Andere Gründe? Wenn ja, welche?
3. Erachtet der Regierungsrat angesichts der alarmierenden Situation die bisherigen Anstrengungen im Bereich Amphibienschutz ebenfalls als ungenügend oder unzweckmässig, und ist er bereit, den Amphibienbestand wirksamer zu schützen?
4. Welche konkreten Ziele setzt der Regierungsrat für die nächsten vier Jahre bezüglich Schutz des Amphibienbestandes? Mit welchen Massnahmen gedenkt er diese Ziele zu erreichen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat misst dem Schutz der Arten, wie im Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich (NSGK) festgehalten, eine wesentliche Bedeutung zu. Gemäss NSGK sind Hauptziele des Artenschutzes, die heimischen Tier- und Pflanzenarten so zu erhalten und zu fördern, dass

- seltene und heute bedrohte Arten in langfristig gesicherten Beständen vorkommen,
- häufige Arten weiterhin häufig und verbreitet sind,
- die genetische Vielfalt gesichert wird.

Um die beschränkt verfügbaren Mittel gezielt einsetzen zu können, hat die Fachstelle Naturschutz die prioritär zu schützenden Arten im Kanton Zürich ermittelt. Der Amphibienschutz ist nur ein Teil des Artenschutzes. Da aber die Amphibien bereits seit 1966 bundesrechtlich

geschützt sind, hat der Kanton schon früh etwas, im Vergleich zu anderen Artengruppen viel, für ihre Erhaltung unternommen.

Es wurden im Wesentlichen folgende Massnahmen ergriffen:

a) Seit 1970 unterstützt und koordiniert die Fachstelle Naturschutz die frühjährlichen Amphibienschutzaktionen an Strassen, 2001 waren es 47 Zugstellen. Viele lokale Naturschutzorganisationen leisten dabei einen sehr wertvollen und unentgeltlichen Einsatz. Einige seit 30 Jahren dokumentierte Zugstellen zeigen, dass damit Amphibienpopulationen auf hohem Bestandesniveau erhalten werden können, so beispielsweise am Harlacherweiher in Regensdorf mit über 6000 Erdkröten.

b) Seit 1975 baute der Kanton an dafür geeigneten Strassenabschnitten elf Amphibienschutzanlagen mit Durchlässen. Diese Massnahme ist verhältnismässig kostenintensiv. Nach anfänglich mässigem Erfolg hat sich die Wirksamkeit mit der Weiterentwicklung der Anlagen verbessert.

c) Amphibienschutzanliegen werden in Gestaltungsplänen für den Kiesabbau berücksichtigt: Während des Abbaus werden Wanderbiotope, in der Endgestaltung dauernd zu erhaltende Amphibien-Lebensräumen ausgeschieden. Diese Massnahme wird mit zunehmender Umsetzung von Gestaltungsplänen künftig vermehrt wirksam.

d) Amphibienschutzanliegen werden bei der Pflege und Gestaltung von Naturschutzgebieten besonders berücksichtigt. Dabei wurde besonders der Laubfrosch in seinen Schwerpunktgebieten Thurtal, Uster/ Greifensee und Reusstal durch Schaffen und Aufwerten von geeigneten Laichgewässern erfolgreich gefördert.

e) 1998 startete die Fachstelle Naturschutz zusätzlich ein Mehrjahres-Amphibienschutzprogramm. Dabei werden insbesondere Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgewertet (Vollzug der Amphibienlaichgebiets-Verordnung des Bundes vom 15. Juni 2001, SR 451.34). Die integrierte Erfolgskontrolle zeigt eine gute Wirksamkeit der Massnahmen auf.

Die einzelnen Amphibienarten weisen eine unterschiedliche Bestandesituation auf. Vom Bestandesrückgang betroffen sind vor allem anspruchsvolle Arten, die zum Beispiel auf dynamische Lebensräume wie Flussauen oder Kiesgrubenbiotope angewiesen sind. Dazu gehören Kreuzkröte, Laubfrosch, Geburtshelferkröte und Gelbbauchunke. Als Hauptursache für den Bestandesrückgang ist der Lebensraumverlust zu nennen. Kiesgruben bilden Ersatzlebensräume für verschwun-

dene Flussauen mit ihrem reichen Angebot an verschiedenen Auen-
gewässern und Pionierstandorten, so auch für Amphibien. Seit den
Sechzigerjahren mit einem Bestandeshoch der Amphibien sind viele
Kiesgrubenbiotope verschwunden. Der neuere, industriell betriebene
Kiesabbau bietet den Amphibien weniger geeignete Lebensräume.
Die in den Gestaltungsplänen ausgeschiedenen Naturschutzflächen
kommen erst später mit der Endgestaltung voll zum Tragen. Infolge
dieses Lebensraumverlustes, insbesondere von geeigneten Laichge-
wässern, entstanden zunehmend isolierte Populationen mit einem er-
höhten Aussterberisiko. Zum Teil sind die Ursachen aber noch zu
wenig bekannt, z.B. beim Rückgang der Geburtshelferkröte.

2001 hat der Bund das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nati-
onaler Bedeutung mit dazugehöriger Verordnung erlassen. Die Kan-
tone sind verpflichtet, die notwendigen Schutz- und Unterhaltsmass-
nahmen zu treffen. Im Rahmen des mehrjährigen Amphibienschutz-
programms (vgl. oben lit. e) hat die Fachstelle Naturschutz 29, vor
allem nationale Amphibienlaichgebiete aufgewertet. Gegenwärtig wer-
den besondere Aktionspläne für Laubfrosch, Kreuzkröte, Geburtshel-
ferkröte und Kammmolch ausgearbeitet.

Mit diesen Instrumenten will der Kanton die Amphibien wirksamer
schützen. Die finanziellen Aufwendungen müssen sich jedoch nach
den jährlich verfügbaren Voranschlagsmitteln richten und in einem
ausgewogenen Verhältnis zu den übrigen Naturschutzaufgaben ste-
hen.

Erklärtes Ziel ist die Erhaltung aller Amphibienarten im Kanton Zü-
rich in überlebensfähigen Populationen. Dies bedeutet realistischer-
weise nicht, dass die Bestandessituation der Sechzigerjahre angestrebt
oder dass alle Arten überall mit Hilfsmassnahmen gefördert werden
sollen. Vielmehr sollen die Förderungsmassnahmen auf jene Arten
konzentriert werden, für deren Erhaltung der Kanton Zürich eine be-
sondere Verantwortung trägt. Dies sind in erster Priorität: Laubfrosch,
Kreuzkröte, Kammmolch, Geburtshelferkröte und Teichmolch. Die
verfügbaren Mittel sollen auf Grund von artspezifischen Aktionsplä-
nen gezielt für diese Arten und konzentriert auf ihre Schwerpunktge-
biete eingesetzt werden. Daneben sind der Vollzug der Amphibien-
laichgebietsverordnung weiterzuführen und insbesondere weitere
Amphibienlaichgebiete aufzuwerten.

Im Rahmen von laufenden Grossprojekten an der Thur (Hochwasser-
schutz und Auenlandschaft Thurmündung) und an der Glatt (Gestal-

10180

tung Altläufe der Glatt) sollen die Möglichkeiten zur Förderung der Amphibienfauna intensiv genutzt werden.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

– **Einführung eines Baucontrollings**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 472/1998, 3910

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

– **Einführung des Öffentlichkeitsprinzips**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 328/1998, 3911

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

– **Zuständige Instanz für Entscheide gemäss dem Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

Beschluss des Kantonsrates, 3912

Zuweisung an die Finanzkommission:

– **Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2001, III. Serie**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, 3914

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

– **Wahrnehmung der gemeindepolizeilichen Aufgaben**

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 218/1998

– **Schaffung eines Polizeigesetzes**

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 357/1998

– **Polizeiorganisationsgesetz**

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 53/1999

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung möchte ferner auf einen Zuteilungsbeschluss von vergangendem Montag, 19. November 2001, zurückkommen. Es geht um die Vorlage 3907. Sie haben diese Vorlage der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zugewiesen. Nun schlägt die Kommission für Staat und Gemeinden, nach Rücksprache mit der KJS vor, die Vorlage der STGK zuzuweisen. Die Geschäftsleitung hat das Traktandum diskutiert und

begrüssst diesen Wechsel der Zuteilung. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie sind damit einverstanden.

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Überprüfung und Aktualisierung des Betreuungswesens im Kanton Zürich**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 289/1995, 3907

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 118. Sitzung vom 5. November 2001, 8.15 Uhr

Crossair-Absturz, Anteilnahme

Ratspräsident Martin Bornhauser: Tief betroffen und bestürzt müssen wir erneut von einem grossen Unglück Kenntnis nehmen. Der Absturz eines Crossair-Jumbolinos bei Bassersdorf hat 24 Todesopfer gefordert. Neun Personen überlebten den Unfall, sie sind zum Teil schwer verletzt.

Nach der fünften Katastrophe in diesem Jahr fragen wir uns: Warum schon wieder? Die Bitterkeit zu überwinden, kostet mehr und mehr Kraft. Im Namen des ganzen Kantonsrates wünsche ich den Verletzten, dass sie bald genesen mögen. Den Hinterbliebenen der Opfer spreche ich unser tief empfundenes Beileid aus. Den Rettungsmannschaften danken wir für ihren vorbildlichen Einsatz.

Ich möchte heute als Zeichen unserer bewegten Anteilnahme eine Kerze anzünden, eine Kerze, welche während unserer ganzen Sitzung unser Gedenken an die Opfer und unsere Anteilnahme am Leid der Hinterbliebenen symbolisieren soll.

Der Ratspräsident entzündet eine Kerze auf dem Tisch in der Mitte des Ratsaales.

Ich danke Ihnen.

2. Erhöhung der Mindestversorgertaxen für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche in Sonderschulen, Sonderschulheimen und Jugendheimen.

Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) vom 19. November 2001

KR-Nr. 348/2001; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, auf die in der Verfügung der Bildungsdirektion vom 26. Oktober 2001 festgehaltene Erhöhung der Mindestversorgertaxen, die ab 1. Januar 2002 in subventionierten Heimen und Sonderschulen zur Anwendung gelangen sollen, zurückzukommen und die Taxen auf dem bisherigen Stand zu belassen.

Begründung:

Wie bekannt wurde, hat der Bildungsdirektor eine massive Erhöhung der Mindestversorgertaxen verfügt (für die Jugendheime beispielsweise eine Erhöhung um annähernd 50 Prozent). Dieses Kostgeld muss bei zivilrechtlichen und privaten Einweisungen den Gemeinden verrechnet werden, was insbesondere für kleine und finanzschwache Gemeinden eine besondere Belastung darstellen kann. Sozial und pädagogisch indizierte Platzierungsentscheide laufen Gefahr, verzögert oder verhindert zu werden.

Begründung des Antrages auf Dringlichkeit:

Bekanntlich wird im Rahmen des *wif!*-Projektes 31 an einem neuen Steuerungs- und Finanzierungskonzept für die Jugendhilfe im Kanton Zürich gearbeitet. Solange die Resultate dieses Projektes, insbesondere das Modell zur Finanzierung stationärer Platzierungen, nicht vorliegen, sollte auf finanzpolitisch motivierte Massnahmen verzichtet werden, deren Folgen letztlich die betroffenen und ohnehin belasteten Kinder und Jugendliche zu tragen haben.

Es muss möglichst schnell klar sein, dass die geplante Verfügung nicht wie geplant in knapp sechs Wochen in Kraft gesetzt wird. Es gilt zu verhindern, dass auf Beginn des Jahres 2002 Prozesse ausgelöst werden, die in Widerspruch stehen zu den geplanten Reorganisationsabsichten und für die Betroffenen unerwünschte Folgen zeitigen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich denke, ich bin in diesem Rat nicht bekannt dafür, dass ich unnötiges «G'schtürm» provoziere. Hier aber drängt die Sache wirklich.

Die Bildungsdirektion hat am 26. Oktober 2001, vor einem Monat, mittels Verfügung angeordnet, dass die Heime den so genannten Versorgern ab 1. Januar 2002 sehr viel mehr verrechnen müssen als bisher, im Schnitt 30 Prozent mehr. Im Bereich der Jugendheime beträgt die Erhöhung sogar fast 50 Prozent. Die betroffenen Heime und Sonderschulen erhielten die entsprechende Information, eine eigentliche Hiobsbotschaft, erst anfangs November. Zu diesem Zeitpunkt waren die Budgets gemacht. Nicht nur die Budgets in den Heimen waren gemacht, auch die Budgets in den Gemeinden, die ja im Falle von zivilrechtlichen Platzierungen von Kindern und Jugendlichen für die entsprechenden Finanzen aufkommen müssen. Diese späte Anordnung bringt nun alle Beteiligten in eine unmögliche Situation. Wenn eine solche Anpassung der Taxen denn überhaupt sein muss, dann muss sie rechtzeitig kommuniziert werden – spätestens bis vor den Sommerferien bei Inkrafttretung im nachfolgenden Jahr. Wir würden auch erwarten, dass sie diskutiert wird, und zwar im Kreise aller Beteiligten, umso mehr, als ein solches Gefäss ja in Form des Forums für Heimerziehung vorhanden ist. Dieses Gefäss besteht seit langem, aber da wurde nichts diskutiert.

Bitte stimmen Sie der Dringlichkeit dieses Postulates zu, damit sehr schnell geklärt werden kann, ob dieser Rat einer solch massiven Anhebung der Taxen zustimmen kann, oder ob er doch eher der Meinung ist, dass nicht nur finanzielle Gründe, sondern vielleicht doch auch pädagogische und soziale Indikationen darüber entscheiden, welche Massnahmen in einem konkreten Fall für ein betroffenes Kind oder einen betroffenen Jugendlichen am sinnvollsten sind. Die schnelle Klärung hilft den Heimen und Sonderschulen, innert nützlicher Frist zu wissen, woran sie sind und wie sie nun mit der Versorgerschaft, zum Beispiel den Gemeinden, zu verhandeln haben.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Halten wir uns an unser Gesetz und sprechen wir nur zur Dringlichkeit!

Auch heute ist es wiederum mehr als dringlich, neben den von Ruth Gurny bereits erwähnten Gründen zur Dringlichkeit dieses Postulates.

Einmal mehr haben wir ein Diktat seitens des Regierungsrates, der seine Entscheidungskompetenz stützt, alle Übrigen jedoch in Pflicht nimmt, das heisst, ohne jegliches Mitbestimmungsrecht zur Zahlung verpflichten will – einmal mehr zentrale Diktatur, die wir nicht stützen können und wollen!

Die SVP unterstützt die Dringlichkeit dieses Postulates.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Die Grünen stimmen hier auch für die Dringlichkeit, weil es wirklich pressiert. Die Taxerhöhung soll ja schon in gut sechs Wochen in Kraft treten. Abgesehen davon, dass wir inhaltlich überhaupt nicht damit einverstanden sind, ist es, wie gesagt, eine viel zu kurze Frist für die Gemeinden, die ja ihre Budgets bereits geschnürt haben. Für eine kleine Gemeinde kann eine solche Taxerhöhung um fast 50 Prozent die Finanzen total aus dem Ruder laufen lassen, auch wenn sie zum Beispiel nur ein Kind fremdplatzieren muss. Das kann nämlich heissen, dass dies plötzlich 22'000 Franken teurer wird als budgetiert. Wenn man aber sogar mehrere Kinder aus einer Familie platzieren muss, dann kann das rasch einmal 100'000 Franken mehr ausmachen als im Budget eingestellt. Es ist also ein Affront, wenn man hier sechs Wochen vorher noch schnell die Taxen erhöhen will. Man munkelt ja, es hätte mit der Rückweisung des Kantonsbudgets zu tun, wo jede Direktion noch ein paar Millionen bringen muss.

Jürg Leuthold hat es gesagt, wir haben diese Übung 1997 bereits einmal durchgespielt. Von links bis rechts waren sich alle einig: So geht es nicht! Ich möchte die Regierung schon auffordern, die Ratsprotokolle des 12. Mai 1997 einmal zu lesen. Dort kann man auch sehen, dass man auf das *wif*-Projekt 31 hingewiesen hat. Dieses *wif*-Projekt untersucht genau diese Sache. Regierungsrat Ernst Buschor bemerkte damals, es würde nun zügig damit vorwärts gemacht mit diesem *wif*-Projekt, seine Direktion sei ja bekannt für schnelle Reformen. Also hier ist er kein «Turbo», hier hat er den Mund etwas zu voll genommen.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Wie Jürg Leuthold spreche auch ich im Namen der Freisinnigen Fraktion nur zur Dringlichkeit, die wir nicht unterstützen werden. Es geht hier darum, dass Kos-

tenwahrheit geschaffen wird, unangenehme Kostenwahrheit. Aber gerade die SVP ist ja nicht bekannt dafür, dass sie an sich beim Kanton gar nicht sparen möchte. Es geht ganz konkret um fünf Millionen Franken, die in diesem Budget gestrichen wurden. Diese fünf Millionen führen dazu, dass die Gemeinden in Zukunft etwa zwei Drittel der Kosten für die eingewiesenen Kinder tragen müssen. Diese zwei Drittel entsprechen ihrem Anteil an der Volksschule, die auch in kleinen Gemeinden geführt werden. Es ist also durchaus nicht eine unbegründete Massnahme.

Ich finde auch, sie kommt schnell. Aber man kann natürlich nicht A sagen und B meinen und C tun. Wir wollen diese Budgets in Ordnung behalten. Es ist eine Massnahme, die im Rahmen der Kostenwahrheit tragbar ist. Deshalb sehen wir die Dringlichkeit nicht.

Wenn man davon überzeugt ist, dass man diese fünf Millionen Franken sprechen will, müsste man das ganz konkret sagen. Der Regierungsrat soll verpflichtet werden. Ich höre aber selten von der SVP, dass sie den Regierungsrat dazu verpflichten möchte.

Noch ein weiterer Punkt: Die Argumentation zur Dringlichkeit, dass die Gemeinden Kinder nicht mehr einweisen, wenn sie viel bezahlen müssen, gefällt mir nicht. Ich denke, das ist eine gefährliche Unterstellung. Wenn dies generell zuträfe, könnten wir den Gemeinden überhaupt keine selbstständigen Entscheide mehr zuordnen. Das ist eine gefährliche Sache. Noch einmal: Dringlich wäre allenfalls, das Budget um fünf Millionen Franken zu korrigieren und dies konkret zu sagen; zu sagen, «holt diese Millionen sonst irgendwo – zum Beispiel durch die Auflösung der Diplommittelschulen».

Wir glauben deshalb, die Dringlichkeit ist nicht gegeben, weil der Kostenschlüssel insgesamt vertretbar bleibt.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Diese Erhöhungen sind für viele Gemeinden eine sehr grosse Belastung, was dazu führt, dass die zuständigen Behörden die Schülerinnen und Schüler und die Jugendlichen erst im alleräussersten Notfall platzieren werden. Wir laufen dadurch Gefahr, dass Kinder und Jugendliche mit noch gravierenderen Auffälligkeiten platziert werden müssen. Die Indikationen werden vernachlässigt und der prophylaktische Aspekt, den eine Heimplatzierung hat, wird gefährdet.

Da die geplanten Erhöhungen bereits ab 1. Januar 2002 zur Anwendung kommen sollen, ist es für die Gemeinden von grosser Wichtigkeit, dass die Situation der Mindestversorgertaxen noch einmal überdacht und genauer abgeklärt wird. Eine solche Veränderung muss gut geplant sein und in einem Gesamtkonzept angegangen werden, wie dies im *wif!*-Projekt vorgesehen ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschtikon): Das Postulat ist dringlich. Wenn aus eschatologischer Überhitzung vor der Budgetdebatte aus der Bildungsdirektion eine Sparvorlage erscheint, dann ist das dringlich, weil es Kosmetik, eine Verschiebung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden ist. Es kann ja nicht im Sinne der Gemeindepräsidenten-Fraktion hier im Rat sein, dass nach Abschluss des Budgets in den Gemeinden und in den Schulpflegen wieder etwas dazu kommt.

Und als weiterer Punkt: Es ist dringlich, weil das *wif*-Projekt 31 jetzt nach längeren Anlaufschwierigkeiten wirklich läuft. Es wäre ein Stumpfsinn, wenn man vor dem Ende des *wif*-Projektes 31, bevor klar ist, was dabei herauskommt, wieder etwas beschliesst, das nachher nicht durchsetzbar ist.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 103 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien bei der Bemessung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2000 zum Postulat KR-Nr. 112/1998 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 3. April 2001 **3821**

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Dieses Postulat wurde am 30. August 1999 an den Regierungsrat überwiesen. Es lud den Regierungsrat ein, die Möglichkeit zu schaffen, in begründeten Fällen auch bei langfristiger Unterstützung von den SKOS-Richtlinien abweichen zu können.

Der Regierungsrat hält in seiner Berichterstattung fest, dass sich die Messung der Sozialhilfe an das kantonale Sozialhilfegesetz (SHG) Paragraph 15 Absatz 1 zu halten hat. Die wirtschaftliche Hilfe soll gemäss SHG und der dazu gehörenden Verordnung das soziale Existenzminimum gewährleisten und den persönlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Vorbehalten bleiben begründete Abweichungen im Einzelfall. Der Regierungsrat hält ausserdem fest, dass die SKOS-Richtlinien keine absolute Geltung haben. Gemäss Paragraph 17 Absatz 4 der Sozialhilfeverordnung bleiben begründete Abweichungen von den SKOS-Richtlinien im Einzelfall vorbehalten.

In der Kommission sind wir der Frage nachgegangen, aus welchen Gründen seinerzeit dieses Postulat eingereicht wurde. Es sind dies in erster Linie negative Erfahrungen, welche verschiedene Gemeinden, beziehungsweise ihre Vertreter, im Zusammenhang mit der Auszahlung von Sozialhilfebeiträgen gemacht haben. Sehr oft beschäftigen sich die Fürsorgebehörden über längere Zeit intensiv mit Problemfällen, beachten dabei aber die formale Ebene zu wenig. Kürzungen bei den Beitragszahlungen sind aber nur dann möglich, wenn auf die unbefriedigenden Sachverhalte schriftlich hingewiesen worden ist.

Mit der Überarbeitung der Verordnung hat die Direktion für Soziales und Sicherheit nun auf die tatsächlich etwas komplizierte Situation reagiert. In der neuen Verordnung sind nun die Rechte und Pflichten für beide Seiten leichter verständlich formuliert worden. In begründeten Fällen ist die Kürzung eines Unterhaltsbeitrages gesetzlich möglich, wie dies auch die SKOS-Richtlinien ausdrücklich vorsehen.

Die Kommission stimmt daher dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates einstimmig zu.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Das Postulat will den Behörden die Kompetenz erteilen, in begründeten Fällen von den SKOS-Richtlinien abzuweichen. Wie bereits von unserem Kommissionspräsidenten erwähnt, ist dies schon heute nach geltendem Recht möglich. Die zu-

ständigen Stellen können auch bei langfristiger Unterstützung in begründeten Fällen von den SKOS-Richtlinien abweichen. Sie sind aber an die Vorschriften des Sozialhilfegesetzes und der Sozialhilfeverordnung gebunden.

Mit der Änderung der Verordnung wurde ja vieles vereinfacht. Neu sind nun die Rechte und Pflichten verständlicher formuliert. Allerdings ist das eigentliche Verfahren noch unbefriedigend und zurzeit noch aufwändig. Bei der Revision des Sozialhilfegesetzes soll dies aber berücksichtigt werden. Da die erhobenen Forderungen umgesetzt werden können, besteht also für unsere Fraktion kein Handlungsbedarf. Die EVP wird das Postulat einstimmig abschreiben.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Das Postulat wurde von uns vor rund dreieinhalb Jahren eingereicht, damit geprüft wird, ob und wie die Fürsorgebehörden in begründeten Fällen von den SKOS-Richtlinien abweichen können, dürfen oder müssen. Wir waren der Meinung, dass der dazu nötige Spielraum nicht vorhanden sei oder zumindest nicht ausgenützt wird oder dass zu viele Hindernisse bestehen für Ausnahmefälle und darum von Anfang an darauf verzichtet wird.

Diese Annahme ist bei mir auch heute noch nicht gänzlich verschwunden. Aber auf Grund der vertieften Behandlung dieser Angelegenheit in der zuständigen Kommission gemäss Bericht des Regierungsrates, und auf Grund der Änderung der Verordnung habe ich mich davon überzeugen lassen, dass der Spielraum für Abweichungen eigentlich da ist – wenngleich vielleicht immer noch etwas zu eng. Es braucht klare Vorgaben, Kompetenzen und Freiheiten, damit die Amtsträger auch so handeln können und damit sie dort, wo es angebracht ist, auch nicht von oben wieder zurückgepiffen werden. Sonst lassen sie es überhaupt bleiben und gehen immer den Weg des geringsten Widerstandes. Die Handhabung der SKOS-Richtlinien liegt also in erster Linie bei den Behörden in den Gemeinden und so bleibt nur zu hoffen, dass überall die richtigen Leute gewählt werden und sich diese mit der Materie, beziehungsweise mit den einzelnen Fällen, tief und engagiert genug befassen.

Mit der Abschreibung des Postulates kann ich mich einverstanden erklären. Ich werde aber die Praxis in diesem Bereich, zusammen mit wahrscheinlich vielen anderen, weiterhin gut verfolgen und allenfalls früher oder später wieder darauf zurückkommen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Bezüglich dieses Postulates ist die CVP gleicher Meinung wie die einstimmige KSSG und die Regierung. Im Normalfall sollen die SKOS-Richtlinien bei der Bemessung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zur Anwendung kommen. Es gibt Ausnahmefälle wie zum Beispiel bei suchtkranken Klienten, wo wirtschaftliche Hilfe auf andere Weise als mit Geld sinnvoller ist. Diese Möglichkeit ist aber bereits im Sozialhilfegesetz und in der Sozialhilfeverordnung enthalten. Auch in den SKOS-Richtlinien selbst ist diese Möglichkeit vorgesehen. Hingegen ist doch darauf hinzuweisen, dass die dazu nötigen Verfahren noch zu kompliziert und lang andauernd sind. Sie müssen weiter vereinfacht werden.

Dieses Postulat aber kann als erledigt abgeschrieben werden.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Auf Grund eines Beispiels in der einschlägigen Weisung der seinerzeitigen Fürsorgedirektion wurde von den Postulanten irrtümlich der Schluss gezogen, dass Abweichungen von den SKOS-Richtlinien nur bei sehr kurzfristiger Unterstützung möglich seien und die Weisung deshalb anzupassen sei. Der Regierungsrat legt jedoch in seinem Bericht klar dar, dass Leistungskürzungen auch bei langfristigen Unterstützungen möglich sind. So heisst es denn auch in Paragraph 17 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz, der die SKOS-Richtlinien als Bemessungsgrundlage für die Sozialhilfe aufführt, einschränkend noch dazu: «Vorbehalten bleiben begründete Abweichungen im Einzelfall.» Mit dieser Formulierung impliziert der Gesetzgeber klar Abweichungsmöglichkeiten für kurz- wie langfristige Unterstützungsfälle. Es liegt insbesondere an den zuständigen Fürsorgebehörden, den entsprechenden gesetzlichen Spielraum auch auszuschöpfen.

Aus diesen Gründen ist auch die FDP für Abschreibung.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich kann es sehr kurz machen. Für uns sind die Ausführungen der Regierung klipp und klar und eigentlich ist ihnen nichts anzufügen. Die gesetzlichen Regelungen im Sozialhilfegesetz, in der entsprechenden Verordnung, erlauben bereits jetzt das, was die Postulantinnen und der Postulant fordern. Die zuständigen Behörden haben bereits heute die Möglichkeit das zu tun, was verlangt wird, nämlich bei langfristiger Unterstützung von

SKOS-Richtlinien abzuweichen. Die SKOS selbst widmet dem Thema Kürzungen in ihren Richtlinien ein eigenes ganzes Kapitel. Darin werden Grundsätze, Kürzungsgründe, Kürzungsumfang in grossem Detaillierungsgrad aufgeführt. Kurz und gut, es besteht wirklich kein Handlungsbedarf und wir können besten Gewissens hier abschreiben.

Willy Haderer (SVP, Untereengstringen): Mit der Abschreibung dieses Postulates erhält mein seinerzeitiger Vorstoss, das dringliche Postulat 269/1999, welches vom Rat schliesslich abgelehnt wurde, und in dem ich Verbindlichkeit bei den SKOS-Richtlinien verlangte, Satisfaktion. Wenn sich heute die freisinnigen Freunde darüber beklagen, dass jetzt eben doch keine sehr klare Situation geschaffen wurde, dann ist dies deshalb, weil man damals mein Postulat, welches klarere Voraussetzungen geschaffen hätte, nicht unterstützt hat.

In den Kommissionsverhandlungen wurde sehr klar und eindeutig, dass von der alten Gesundheitsdirektion lediglich eine Weisung an die Gemeinden besteht, der Mittelwert der SKOS-Richtlinien sei einzuhalten und als Richtschnur zu nehmen, und dass sehr wohl die Möglichkeit bestehe, bei den Sozialbehörden der Gemeinden hiervon in begründeten Fällen abzuweichen.

Dieser zweite Vorstoss wurde von den freisinnigen Kolleginnen und Kollegen aufgebracht, weil gerade die Bezirksräte dies anders ausgelegt und doktrinär gehandhabt haben – nicht alle, aber einzelne Bezirksräte – und die Gemeindebehörden, die hier von diesem Recht Gebrauch machten, zurückgepiffen haben. Dies wird jetzt mit der Abschreibung dieses Postulates korrigiert. Es wird klar und eindeutig festgehalten, dass es in der Kompetenz der Sozialbehörden liegt, inwiefern und wie weit die SKOS-Richtlinien einzuhalten sind. Der Mittelwert ist ein normaler Ausgangsfall. In begründeten Fällen soll und muss die Sozialbehörde hier frei entscheiden können. In diesem Bereich – und das ist abgestützt auf Paragraf 17 Absatz 4 der Sozialhilfeverordnung – ist für mich heute die Situation klar, dass wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen müssen – und nicht nur sollen – und wir hier die massgeschneiderte Sozialhilfe, wie wir dies immer auch von Seiten der Gemeindepräsidenten vertreten haben, ausüben.

In diesem Sinne ist auch die SVP für Abschreibung dieses Postulates.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich möchte Willy Haderer kurz widersprechen. Es geht hier nicht um die Verbindlicherklärung der SKOS-Richtlinien. Diese sind verbindlich, der Rat hat sie verbindlich erklärt. Es geht um die Ausnahmen, und die Ausnahmen sind möglich. Das steht in Paragraf 24 des Sozialhilfegesetzes.

Die Grünen haben es bei der Überweisung des Postulates schon gesagt: Viel Schaum um nichts! Das wäre vorher schon möglich gewesen. Das ist ein Nullsummenspiel, das wir hier spielen. Man kann das Postulat abschreiben, aber damit ist die Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien nicht in Frage gestellt, Willy Haderer.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich kann Willy Haderer das Schlusswort auch nicht so überlassen. Es geht mir gleich wie Silvia Kamm. Ich weiss nicht, warum Sie immer wieder die Platte von den doktrinären Bezirksräten bringen. Ich habe das schon bei Ihrem damaligen Vorstoss in der Diskussion gesagt – es gibt formelle Vorschriften und es gibt inhaltliche Vorschriften. Wenn die Gemeindebehörden die formellen Vorschriften einhalten und auch eine Begründung liefern für die Abweichung – das ist ja alles, was verlangt wird –, dann werden sie im Rechtsmittelverfahren auch geschützt, auch vom Bezirksrat Winterthur, lieber Kollege Willy Haderer.

Und zum Zweiten: Es geht in die gleiche Richtung wie Silvia Kamm es schon gesagt hat, es geht es nicht um die Verbindlichkeit. Die Verbindlichkeit dient ganz verschiedenen, sehr nützlichen Aspekten, nämlich der Einhaltung des Abschiebeverbotes zum Beispiel. Es geht hier wirklich nur um diese Regelung, die in der Verordnung in Paragraf 17 bereits enthalten ist. Das wurde mehrfach schon gesagt.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist natürlich richtig, dass man auch in der Regierung erkannt hat, dass die formellen Anforderungen an die Gemeinden für die Behörden zu vereinfachen sind. Behörden engagieren sich in Gesprächen vielfach sehr stark gerade mit dieser Klientel und scheitern dann an den formellen Anforderungen. Nach erfolgter schriftlicher Verwarnung könnte man im Einzelfall auch unter die Anforderungen der SKOS-Richtlinien gehen.

Deshalb auch hat der Regierungsrat dort den Gemeinden mit einer Vereinfachung in der neuen Gesetzesvorlage eine gewisse Hilfe angeboten. Wir werden selbstverständlich die Anwendungspraxis der

SKOS-Richtlinien immer wieder mit den Gemeindebehörden anschauen; anschauen müssen, denn so oder so ist es in Zukunft notwendig, auch eine individuelle Ausrichtung der SKOS-Richtlinien zu betrachten. Ein Beispiel für eine solche Neuausrichtung oder Neubeurteilung dieser Richtlinien ist die derzeitige Arbeit unter dem Titel «Arbeit statt Fürsorge», mit der jetzt auch in der Stadt Zürich Erfahrungen in einem solchen neuen Projekt gesammelt werden sollen, was sicher den heutigen Anforderungen und der Erkenntnis, wie wichtig Arbeit ist, auch entspricht.

Der ständige Wandel verlangt immer wieder ein Umdenken oder ein Überdenken der Lösungsangebote für gesellschaftliche und sozialpolitische Probleme; dessen ist sich auch der Regierungsrat bewusst. Er wird immer wieder, zusammen mit dem Kantonsrat, solche neuen Lösungen suchen müssen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3821 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 112/1998 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Schaffung eines Gesetzes über die Süchtigenhilfe und Suchtprävention

Antrag der KSSG vom 10. April 2001 zur Parlamentarischen Initiative Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg) vom 26. April 1999

KR-Nr. 132a/1999

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Präsident der KSSG: Sie erinnern sich sicher noch. Vor gut eineinhalb Jahren, das heisst am 21. November 1999, hat unser Rat die Parlamentarische Initiative Hans-Peter Portmann betreffend Schaffung eines Gesetzes über die Süchtigenhilfe und Suchtprävention im Kanton Zürich mit 91 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die KSSG hat die Parlamentarische Initiative an mehreren Sitzungen behandelt und dabei Hearings mit den Verantwortlichen der mit der Problematik befassten Institutionen und Amtsstellen sowie mit externen Fachleuten durchgeführt. Ein Teil der Kommissionsmitglieder hat zudem an der Fachtagung «Fünf Jahre nach der Letten-Schliessung» teilgenommen und sich dabei aber auch über die aktuellen Entwicklungen in der dezentralen Drogenhilfe ins Bild gesetzt.

Die von Bund und Kanton verfolgte Suchtmittelpolitik der vier Säulen – ich erinnere Sie an die Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression – wie auch das Suchtpräventionskonzept zur Koordination kantonsweit tätiger Suchtpräventionsstellen sind allgemein anerkannt. Den Initianten geht es jedoch in erster Linie darum, dass die Regierung ihre Führungsverantwortung in dieser Kernaufgabe wahrnimmt und umgehend für eine koordiniertere und effizientere Umsetzung dieser Politik besorgt ist. Dieses Anliegen findet die grundsätzliche Zustimmung der KSSG.

In den folgenden Bereichen stimmt die Kommission den in der Parlamentarischen Initiative formulierten Anliegen zu:

Leistungsaufträge sollen als wichtiges Instrument zur Einbindung der Leistungserbringer und zur bedarfsgerechten Abdeckung der spezifischen Bedürfnisse dienen.

Umfassendes Verständnis des Suchtmittelbegriffs: Aus diesem Grund hat die Kommission von den verstärkten Anstrengungen der Suchthilfe im Bereich Alkohol zustimmend Kenntnis genommen.

Ebenfalls Unterstützung findet das Anliegen, dem Regierungsrat ein direktionsübergreifendes Fachorgan mit Beratungs- und Koordinationsfunktion zu unterstellen. Berechtigt ist in den Augen der KSSG sodann die Überprüfung der mit der Parlamentarischen Initiative aufgeworfenen Frage des Einbezugs der Gemeinden und des Lastenausgleichs.

Als Defizite beziehungsweise Schwachstellen des aktuellen Vollzugs wurden in der Kommission genannt:

Das Fehlen klarer Strukturen. Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten sind unübersichtlich geregelt. Die Trennung des Fürsorge- und Gesundheitsbereichs hat diese zentrale Schwachstelle zweifellos verstärkt.

Die Zusammenarbeit, Koordination und Kommunikation funktioniert weder zwischen den Direktionen noch bei den kantonalen, kommunalen und privaten Aktivitäten in genügendem Masse.

Die bestehenden Finanzierungsabläufe verunmöglichen eine optimale Steuerung und eine aussagekräftigere Erfolgskontrolle hinsichtlich der eingesetzten Mittel.

Die Datenlage im Suchtbereich ist auf allen Ebenen dürftig, erschwert eine fundierte Problemanalyse und verzögert die Bereitstellung effizienter Präventivmassnahmen.

Der Regierungsrat verteidigt in seinem Mitbericht die aktuelle Drogenpolitik mit dem Hinweis, dass das Vier-Säulen-Modell sich bewährt habe und auch in den Beratungen der KSSG unbestritten geblieben sei. Der Regierungsrat hält weiter fest, dass von der Aufgabenteilung her verschiedene Direktionen angesprochen sind und daher die Zuweisung der Drogenproblematik an eine Direktion nicht sinnvoll sei. Weiter wird die Meinung vertreten, dass der Komplexität im Drogenbereich nicht mit der Schaffung eines einzigen neuen Gesetzes wirksam begegnet werden könne. Die Regierung verweist ausserdem darauf, dass Normen mit Bezug auf die Prävention von der Sache her in das Gesundheitsgesetz und in die Bildungsgesetzgebung gehören, während Sozialhilfeleistungen bei einem Aufenthalt in sozialtherapeutischen Einrichtungen im Sozialhilfe- und Heimbeitragsgesetz geregelt seien. In der Beschreibung des Ist-Zustandes wird auf bereits gut funktionierende Stellen verwiesen, welche sich mit der Koordination zwischen den Direktionen beziehungsweise zwischen den Direktionen und den Gemeinden befassen. Ebenfalls positiv erwähnt werden die kantonale Kommission für Drogenfragen, die kantonale Aids-Kommission und die Fachstelle für Aids- und Drogenfragen der Gesundheitsdirektion.

Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat in der Bezeichnung einer Ansprechperson für Fragen des Suchtmittelmissbrauchs in jeder der betroffenen Direktionen. Diese Ansprechpersonen sollten nach Meinung der Regierung in den Ausschuss der kantonalen Kommission für Drogenfragen integriert werden. Wesentliche Impulse werden von den Zuständigen auch vom neuen Lagebericht über legale und illegale Suchtmittel erwartet, welchen die kantonale Kommission für Drogenfragen in dieser Legislaturperiode erarbeiten wird. Die Inhalte der Parlamentarischen Initiative sind in der Kommission im Grundsatz unbestritten. Sie ist deshalb einhellig der Auffassung,

dass der Kanton sich nun zu dieser staatlichen Kernaufgabe bekennen, seine Gesamtverantwortung wahrnehmen und sich längerfristig zu einer koordinierteren und effizienteren Suchtmittelpolitik verpflichten muss.

Die Kommissionsmehrheit ist zur Auffassung gelangt, dass die allseits erkannten Defizite im Bereich der Süchtigenhilfe und der Suchtprävention auf andere Weise als durch die Schaffung eines neuen Gesetzes zu beheben sind. Sie schliesst sich daher der Argumentation des Regierungsrates an, betont aber, dass nun der Tatbeweis dafür angetreten werden muss.

Die Kommissionsminderheit ist überzeugt, dass die anvisierten Ziele nur mit der Unterstützung der Parlamentarischen Initiative, das heisst mit entsprechendem gesetzgeberischem Nachdruck erreicht werden können. Die unübersichtliche Gesetzeslandschaft im Bereich der Süchtigenhilfe und Suchtprävention müsse endlich harmonisiert und in einem einheitlichen Erlass zusammengefasst werden, um dem politischen Willen des Gesetzgebers genügend Ausdruck zu verleihen und Rechtssicherheit in der Anwendung zu schaffen.

Nach eingehender Beratung hat die KSSG am 10. April 2001 daher mit 9 : 6 Stimmen beschlossen, dem Kantonsrat die Ablehnung der Parlamentarische Initiative Hans-Peter Portmann zu beantragen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt davon, dass der Kanton ein Süchtigenhilfe- und Suchtpräventionsgesetz braucht.

Zunächst kann festgehalten werden, was Sie ja auch vom Kommissionspräsidenten gehört haben, dass die KSSG dem Vorstoss inhaltlich zustimmt. Zurzeit sind die gesetzlichen Grundlagen dazu auf sehr viele verschiedene Gesetze, Weisungen und Verordnungen verteilt. Es sind dies das bald zu revidierende Gesundheitsgesetz, das Sozialhilfegesetz, das Gastgewerbegesetz und das Staatsbeitragsgesetz. Zudem finden wir viele Weisungen in den verschiedenen Verordnungen, also ein ziemlich unübersichtliches Konstrukt.

Vier Direktionen befassen sich mit diesem Themenbereich. Ein Teil der Suchthilfe ist im Bildungsbereich angesiedelt, andere Teile im Gesundheitswesen, in der Direktion für Sicherheit und Soziales und in der Justizdirektion. In der KSSG wurden einige Defizite und Schwachstellen erkannt und auch zugegeben. So fehlen zum Beispiel

wirklich klare Strukturen. Die Koordination und Kommunikation unter all diesen Departementen ist mangelhaft. Die Organisation, die Zuständigkeiten und Verantwortungen sind sehr unübersichtlich. Die klaren Abgrenzungen von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen bestehen weder auf vertikaler noch auf horizontaler Ebene. Eine solche Ausgangslage führt unweigerlich zu Doppelspurigkeiten und ineffizienten Abläufen. Die Finanzierungsgrundlagen sind unübersichtlich und – was noch viel wichtiger ist – sie sind ungenügend gesichert. Die Datenlage im Suchtbereich ist auf allen Ebenen sehr dürftig.

Es scheint uns daher wirklich dringend nötig, all diese Bereiche in einem einzigen, möglichst übersichtlichen Gesetz zusammenzufassen, so wie es übrigens auch andere Kantone kennen. Es ist wichtiger denn je, in dieser Richtung ein wirklich klares Zeichen zu setzen. Mit dem Gesetz, das sind wir uns bewusst, ist noch keine Präventionsarbeit geleistet. Es werden aber klare gesetzliche Grundlagen erarbeitet, was immerhin ein erster und wichtiger Schritt ist. Wir sind der Meinung, dass die anvisierten Ziele nur mittels vollumfänglicher Unterstützung der Parlamentarischen Initiative erreicht werden kann. Die unübersichtliche Gesetzeslandschaft im Bereich der Süchtigenhilfe und Suchtprävention muss harmonisiert, aber auch zusammengefasst werden. Nur so kann Rechtssicherheit in der Anwendung geschaffen werden.

Ich bitte Sie also, zusammen mit der einstimmigen EVP-Fraktion, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich gebe Ihnen seitens der Freisinnigen Partei die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Hans-Peter Portmann bekannt.

Es steht nicht zur Diskussion, dass auch die FDP das Vier-Säulen-Modell unterstützt. Ich denke, wir haben hier, besonders im eidgenössischen Parlament, sehr aktiv an der Entstehung dieses Modells mitgearbeitet.

Es steht auch nicht zur Diskussion, dass im Kanton Zürich vieles zur Prävention getan wurde, besonders auch im illegalen Drogenbereich. Es ist auch klar, dass der Staat nicht sämtliche Präventionsaufträge selber erfüllen kann, sondern dass es ganz wichtig ist, dass hier private Institutionen und überhaupt die ganze Gesellschaft ihren Teil dazu

beiträgt. Es ist in der Kommission aber klar herausgekommen, dass in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Wir unterscheiden uns nur insofern von der Haltung anderer Parteien, als dass wir sagen, ein eigenes Gesetz zu machen sei nicht der richtige Weg. Denn wir denken, dass mit den bestehenden Gesetzen die besonderen Aktivitäten, die es bei uns im Kanton Zürich noch braucht, unterstützt werden können.

Zum Einen ist es die vermehrte Sicherheit und Klarheit, die für die Mitarbeitenden geschaffen werden muss. Es ist eindeutig, dass wir uns in einer Grauzone bewegen, wenn es die illegalen Drogen betrifft. Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes des Bundes lässt auf sich warten und die bestehenden Gesetze sind einfach nicht mehr in der Lage, der Problematik wirklich gerecht zu werden. Hier besteht, besonders auch vom Regierungsrat her, Handlungsbedarf, der denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich jeden Tag mit diesen Problemen auseinandersetzen und eine Gratwanderung zwischen Legalität und Illegalität bestehen müssen, klare Vorgaben und eine eindeutige Unterstützung gibt.

Ein zweiter Bereich ist die Führungsverantwortung des Regierungsrates. Hier haben wir, zusammen mit der SVP, mit Willy Haderer, einen Vorstoss eingereicht, der diese Führungskompetenz klar zuteilen möchte. Es reicht uns deshalb nicht, wenn in der regierungsrätlichen Antwort steht, dass die betroffenen Personen eine Ansprechperson für Fragen des Suchtmittelmissbrauchs zu bezeichnen hätten. Wir denken, dass die Verantwortung sehr viel stärker auf eine Direktion konzentriert werden muss, und zwar mit weitgehenden Weisungsbefugnissen auch an Vertreter aus anderen Direktionen. Anstehende Revisionen des Organisationsgesetzes zum Beispiel können dem Rechnung tragen.

Schwachstellen sind auch bekannt zwischen der Direktion für soziale Sicherheit und Gesundheit und der Gesundheitsdirektion. Auch hier denke ich, ist es absolut möglich, innerhalb der bestehenden Gesetzgebung zu handeln. Auch für eine bessere Koordination zwischen den einzelnen Betroffenen brauchen wir kein neues Gesetz. Ein Netzwerk zu bauen zwischen privaten Institutionen und Gemeinden, zwischen Fachorganisationen auf horizontaler und vertikaler Ebene – das ist Arbeit, die geleistet werden muss. Die gesetzlichen Grundlagen reichen hier aus.

Eine grosse Chance besteht auch bei den angekündigten Revisionen im Gesundheits-, im Sozialhilfe-, im Jugendhilfe-, im Volksschul- und eben im Organisationsgesetz des Regierungsrates. Hier kann man die Nahtstellen besser organisieren und aufeinander abstimmen. Wenn Sie glauben, dass bei der Prävention keine Nahtstellen mehr entstehen, wenn Sie ein neues Gesetz machen, dann irren Sie sich. Prävention ist praktisch in allen Direktionen ein Anliegen und ein Muss. Wenn Sie ein neues Gesetz machen, werden Sie neue Nahtstellen kreieren, und wir werden wieder Probleme bekommen. Die wohl beste momentan bestehende Absicht – das konnte man neulich in der Zeitung lesen – ist die Einbindung der Leistungserbringer in eine leistungsorientierte Zuteilung von Unterstützungsbeiträgen. Diese Arbeit wird jetzt von Professor Ambros Uchtenhagen gemacht. Wenn Sie bei den Finanzen wirklich Transparenz wollen, dann werden solche Leistungsverträge und Qualitätsnachweise bei privaten Institutionen, aber auch bei Gemeinden Ihnen die Antworten bringen.

Die Gelder werden über komplizierte Verteilströme verteilt, das ist uns sehr bewusst, hängt aber damit zusammen, dass die eidgenössischen Unterstützungsbeiträge über die IV, aber auch über die Suchtmittelprävention laufen und wir hier ein sehr komplexes System haben. Wenn Sie aber am Ende, dort wo eben Leistungen erbracht werden, eine Kontrolle einbauen und klar zuteilen, indem Sie nicht pauschale Beiträge liefern, dann denke ich, werden Sie diese Transparenz bekommen, falls Sie das wirklich wollen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal festhalten, dass alle nötigen Massnahmen, die eingeleitet werden müssen und die zum Teil bereits eingeleitet wurden, kein neues Gesetz brauchen. Mit einem neuen Gesetz schaffen Sie nicht eines der hier aufgezeigten Probleme aus der Welt. Sie schaffen neue Probleme, weil Sie neue Schnittstellen schaffen. Eine verbesserte Prävention fordert interne Vernetzung und Koordination von Institutionen und Gemeinden, Ämter übergreifendes Handeln und eine klare Willensäusserung des Regierungsrates. Sie schaffen auch mit diesem neuen Gesetz kein altes Gesetz ab und Sie werden neue Verwirrungen schaffen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Freisinnige Partei ein Postulat von Jörg Kündig eingereicht hat, welches konsequentes Aufzeigen von Folgekosten eingereichter Vorstösse fordert. Ich denke, wenn wir ein neues Gesetz schaffen, dann werden wir ganz sicher grössere Folgekosten damit erreichen. Ich bitte Sie deshalb, im Sinne

der Freisinnigen Partei, die Parlamentarische Initiative Hans-Peter Portmann abzulehnen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Diese Parlamentarische Initiative wurde seinerzeit mit einer komfortablen Mehrheit unterstützt. Ich bin sehr gespannt, ob wir diese Mehrheit heute wieder zusammenkriegen oder ob die Leute vergessen, was sie vor kurzem erst gemeint haben.

In der vorberatenden Kommission hat der Wind jedenfalls gedreht und wir sind wieder beim klassischen Links-Rechts-Schema angelangt. Das ist sehr bedauerlich, weil das Thema Drogen und Drogenprävention sich ja nicht nach links oder rechts orientiert. Wer den Bericht der Kommission zur Vorlage gelesen hat, wird sich vielleicht über die Kommission etwas wundern, denn im Grunde genommen stimmen alle der Parlamentarischen Initiative inhaltlich zu und finden die Anliegen berechtigt. Die bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter lehnen die Parlamentarische Initiative dann aber doch ab. Dies zu verstehen, ist wahrscheinlich nicht nur für die Medienleute schwierig, sondern auch für uns übrige Kommissionsmitglieder. Wir begreifen es genauso wenig. Erklären kann man es höchstens mit dem gegenwärtigen Modetrend in der bürgerlichen Politik. Sie wissen ja, auch die Politik ist Modeströmungen unterworfen. Im Augenblick ist es scheinbar gerade Mode, dass man keine Gesetze macht. Begründet wird es damit, dass wir ja sowieso zu viele Gesetze hätten – ein dummes Argument; ein Argument, das etwa so intelligent ist, wie wenn ein Todkranker zum Arzt geht und glaubt, so lange dieser ihm keine Diagnose stelle, sei er gesund.

Geradezu zum Schmunzeln sind für mich die Rezepte der bürgerlichen Freundinnen und Freunde: Einerseits das obligate Warten auf den Bund; das kennt man – immer wenn man etwas nicht will, wartet man auf den Bund. Und andererseits – und das finde ich wirklich herzlich – der Appell an die Regierung, man solle doch die Suchtmittelpolitik besser koordinieren und effizienter vorgehen. Das ist wirklich hübsch, wenn man die Antwort der Regierung auf die Parlamentarische Initiative liest. Die Regierung hat nämlich überhaupt kein Problem. Sie findet, es laufe alles optimal. Der Appell an die Regierung klingt daher ziemlich hilflos.

Dummerweise sind die Fachleute im Drogenbereich ganz anderer Meinung. Sie finden absolut nicht, dass alles bestens läuft. Ich lese

meistens die diversen Jahresberichte, die ich zugeschickt erhalte und ich habe denjenigen vom «Ulmenhof», einer abstinenzorientierten Therapieeinrichtung in Ottenbach, gelesen. Dort habe ich zum Beispiel festgestellt, dass der Leiter der Beratungsstelle den Grossteil seiner Arbeitszeit dafür aufwendet, dem nötigen Geld nachzurrennen. Das Gleiche sagte dereinst Kollege Martin Bornhauser, als er noch Präsident des Vereins für Drogenfragen im Zürcher Oberland war. Die Suche nach dem Geld ist zeitraubend und frisst den grössten Teil der Arbeitszeit dieser Präsidentinnen und Präsidenten. Die Frage, woher das Geld kommen soll, stellen sich unzählige Vereine und Institutionen im Suchtbereich jedes Jahr aufs Neue. In der Parlamentarischen Initiative hätten wir dazu gute Vorschläge gehabt – ein Globalbudget und konfiszierte Drogengelder – aber eben, die Kommission hat es nicht für nötig befunden, dies in einem Gesetz festzuhalten. Wir haben nicht einmal inhaltlich vertieft über die Anliegen der Parlamentarischen Initiative diskutiert. Das Beispiel mit dem Geld ist nur eines von vielen, bei dem die Fachleute zu einem völlig anderen Schluss kommen als wir Politikerinnen und Politiker. Auch das ist häufig so, aber lassen wir das!

Die Fachleute hätten gerne ein eigenes Gesetz, das sauber regelt, wer was macht, wer wofür zuständig ist und wer was bezahlt. Aber es ist halt so mit den Modetrends. Die Fachleute warnen. Sie warnen jeweils vergeblich vor Schuhen mit hohen Absätzen, vor Bauchnabelpiercings und Wasserbetten und vielem anderen mehr, und das trendige Volk kümmert sich einen Deut darum. Moden werden mitgemacht, mögen sie noch so absurd sein. Wenn es bei der FDP und der SVP momentan schick und Mode ist, keine Gesetze zu machen, dann bleibt uns nichts anderes übrig als abzuwarten, bis dieser Modetrend sich verflüchtigt hat.

Die Grünen unterstützen die Parlamentarische Initiative. Wir sind schliesslich dafür bekannt, dass wir nicht jeden modischen Spleen einfach mitmachen. Abgesehen davon gäbe es noch eine ganze Menge inhaltlicher Gründe, über die wir jetzt leider gar nicht diskutieren können. Schade eigentlich, das Thema ist wichtig genug und wird wieder wichtiger werden. Sie werden noch daran denken!

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Die Geschichte um eine für alle verbindliche koordinierte und transparente Süchtigenhilfe und Suchtpräventionspolitik ist ein eigentliches Trauerspiel. Bereits 1995 wurde

von meiner Seite der erste Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Bei der Abschreibung jenes Postulates wurden gerade von Seiten der FDP Forderungen gestellt, welche dann in diese Parlamentarischen Initiative von Hans-Peter Portmann und Martin Bornhauser allesamt aufgenommen wurden. In der Kommission hätte die Chance bestanden, den Initiativtext zu modifizieren und einen Gegenvorschlag vorzulegen. Die bürgerliche Seite hat sich leider standhaft geweigert, im Sinne der Initiative weiter zu arbeiten. Sie wollte nach dem Postulat und der Parlamentarischen Initiative gar noch eine eigene Motion formulieren. Die bürgerlichen KSSG-Mitglieder lavieren. Sie lavieren, wenn sie sagen, sie seien inhaltlich eigentlich einig, aber nicht sagen, wie sie das erreichen wollen.

Der Bericht des Regierungsrates zur Parlamentarischen Initiative ist ernüchternd. Leider wurde der Sinn der Parlamentarischen Initiative, nämlich die verschiedenen Suchtmittel gleich zu behandeln, nicht verstanden. Die Parlamentarische Initiative wurde zu einem reinen Drogenvorstoss degradiert. Auch das Anliegen, eine sinnvolle und effiziente Mitteleinsetzung zu koordinieren, wurde von der Regierung leider nicht aufgenommen. Dies ist umso unverständlicher, als zum Beispiel auf der Ebene des Alkoholmissbrauchs sehr gute Vorarbeit geleistet wurde. Ich verweise dabei auf den Bericht, den Sie vor etwa zwei Wochen auf ein Postulat von Nancy Bolleter und mir betreffend Überprüfung der Versorgungsstrukturen zur Bekämpfung und Behandlung des Alkoholismus im Kanton Zürich bekommen haben. Hier wurde Vorarbeit geleistet. Sie könnte problemlos als Grundlage gebraucht werden, um ein Gesetz zu erlassen.

Dass es sich bei der Süchtigenhilfe und der Suchtprävention um eine Querschnittsaufgabe handelt, wurde nie bestritten. Es wäre endlich an der Zeit, diese Querschnittsaufgabe gesetzlich, aber auch operativ umzusetzen. Im Gesetzestext der Parlamentarischen Initiative wurde dem daher auch Rechnung getragen. Sämtliche Fachleute und Fachorganisationen fordern seit Jahren ein Gesetz zur Süchtigenhilfe und Suchtprävention. Sämtliche dieser Fachorganisationen haben daher auch die Parlamentarische Initiative unterstützt.

Die SP-Fraktion bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Kommission konnte sich bei ihrer Arbeit sehr umfassend über die bestehenden Organisationen

und Leistungen informieren lassen. Wir konnten feststellen, dass genügend und gute Strukturen vorhanden sind. Das Vier-Säulen-Modell funktioniert und trägt. Es besteht von unserer Seite her gar kein Grund, auf eine vertiefte Diskussion dieser Parlamentarischen Initiative im Sinne eines ausformulierten Gesetzestextes einzutreten. In der Kommission hat die sachliche Diskussion stattgefunden. Es ist nicht nur über Drogen gesprochen worden, wie Christoph Schürch behauptet hat, sondern umfassend über die Aufgaben, die wir im gesamten Suchtbereich haben.

Moniert werden muss – das ist natürlich bei so umfassenden Leistungsangeboten, bei denen verschiedene Direktionen beteiligt sind, ohnehin immer der Fall –, dass die Koordination immer wieder ein Problem ist. Diese Koordination ist aber nicht in einem neuen Gesetz zu regeln, sondern sie hat Eingang zu finden im Organisationsgesetz (OG) Regierungsrat, welches in der nächsten Zeit durch die Reformkommission zu diskutieren ist. Es ist übrigens nicht das einzige directionsübergreifende Problem, das hier zu Anständen führt. Deshalb ist es auch ganz klar im Organisationsgesetz für den Regierungsrat zu regeln. Wir brauchen in dieser Sache kein neues Gesetz.

Zu Hans Fahrni: Mit einem einzigen neuen umfassenden Gesetz ist überhaupt nichts gewonnen. Es sind in allen Bereichen gute Vorlagen vorhanden. In allen Bereichen gibt es klare Vorschriften, die für die vielseitigen im privaten, kommunalen und institutionellen Bereich vorhandenen Angebote und Trägerschaften Raum bieten, um gute Arbeit zu leisten.

Es soll unsere Aufgabe sein, solche Institutionen sowie die Gemeinden zu stärken, und nicht in ein enges Korsett zu zwängen, das noch mehr Verwaltungsaufwand erfordert. Es sind Leistungsaufträge zu erteilen und mit Kostenbeiträgen zu koppeln. Die Koordination und Führungsaufgabe ist so zu lösen, dass die Regierung klare Weisung gibt, wo die Führungsaufgabe liegt. Aber damit verweise ich wieder auf das OG Regierungsrat.

Machen wir uns stark dafür, dass die bisherigen Arbeiten in der Vielseitigkeit des Angebotes zu suchen sind, dass die Lösungen hier zu stärken sind und dass wir nicht mit neuen Gesetzen neue Koordinationsprobleme schaffen.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen. Die SVP ihrerseits wird dies tun.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP unterstützt bei der Drogenpolitik das Vier-Säulen-Modell – Prävention, Therapie und Reintegration, Schadenminderung und Überlebenshilfe sowie Repression und Kontrolle. Diese vier Säulen sind im Kanton Zürich themengemäss verschiedenen Direktionen zugeordnet. Bildung, Gesundheit, Sozialhilfe, Polizei, Heime – alle diese Begriffe zeigen die hohe Komplexität im Drogenbereich. Im Kanton Zürich ist die Süchtigenhilfe und Suchtprävention stetig entwickelt und den jeweils sachverständigsten Ämtern zugeteilt worden. So entstanden natürlich eine komplizierte Grundsituation und damit leider auch viele Schnittstellen. An der Organisation, den Strukturen und den Zuständigkeiten wird aber dauernd weiter gearbeitet und muss auch weiter gearbeitet werden. Vieles hat sich in der letzten Zeit schon verbessert.

Dies scheint uns der bessere Weg, als alles auseinander zu pflücken, sorgfältig Entwickeltes aufzugeben und ein neues Gesetz, das wiederum mehrere Direktionen betreffen würde, zu schaffen. Letzteres ist die Lösung für kleine Kantone oder für Kantone, die erst am Anfang ihrer Drogenpolitik stehen.

Im Kanton Zürich gilt es, nach Meinung der CVP, das bereits Vorhandene zu stützen und es weiter zu entwickeln. Die CVP lehnt deshalb diese Parlamentarische Initiative nach sorgfältigem Abwägen der verschiedenen Argumente ab, wird aber bei kommenden Gesetzes- und Ordnungsrevisionen darauf achten, dass diesem ganzen Themenkreis wirklich grosse Bedeutung zukommt.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Dass wir das Wort «Prävention» in diesen Tagen immer wieder hören, überrascht nicht. Noch nie haben so viele Jugendliche zum Glimmstengel gegriffen wie heute und auch beim Alkohol- und Cannabiskonsum dürften bei den Unter-Sechzehnjährigen Rekordwerte erreicht werden. Nimmt man diese traurige Entwicklung als Indikator für den Erfolg der Suchtprävention, so sieht die Bilanz der Präventionsarbeit bei nüchterner Betrachtung nicht sehr erfreulich aus. Es besteht zweifellos grosser Handlungsbedarf.

Der Kanton hat ein flächendeckendes Netz von Suchtpräventionsstellen geschaffen, doch findet keine flächendeckende Prävention in den Schulklassen statt. Während bei der Verkehrserziehung jede Oberstu-

fenklasse einmal pro Jahr von einem Verkehrsinstruktor besucht wird und anschaulichen Unterricht erhält, erfolgen die Einsätze der Präventionsstellen nur punktuell an einzelnen Schulen und selten in einzelnen Klassen. Dafür gibt es Konzepte en masse und Ratschläge an die Adresse der Lehrkräfte, wie die praktische Präventionsarbeit geleistet werden sollte. Sicher ist Suchtprävention um einiges komplexer als Verkehrserziehung, und über den einzuschlagenden Weg herrscht nicht immer Einigkeit. Zwar gibt es erfolgversprechende Programme in der Tabakprävention, aber sie sind sehr aufwändig und verlangen den Einsatz der Präventionsfachleute an vorderster Front in den Schulklassen. Diese anspruchsvolle Arbeit wird von einzelnen Personen auf hervorragende Weise geleistet, doch gleichen diese Aktionen eher dem berühmten Tropfen auf dem heissen Stein. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Doch in Schulen und Jugendgruppen können Jugendliche am besten angesprochen werden. Viele Schulen sind heute direkt mit Suchtproblemen konfrontiert, sei es im Schulalltag oder in Klassenlagern. Obwohl diese Situation bekannt ist, gibt es im Volksschulamt keine Stelle, welche die schulische Prävention koordiniert. Der kantonale Beauftragte für Präventionsfragen ist der Gesundheitsdirektion unterstellt und hat wenig Kompetenzen. Die Bildungsdirektion kümmert sich wenig um die Suchtprävention, in der Annahme, die Gesundheitsdirektion sei ja in dieser Frage federführend. Auftrag und Führungsstruktur der Suchtpräventionsstellen müssen überprüft und den aktuellen Bedürfnissen der Schulen angepasst werden. Die gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen tragen den Anforderungen der schulischen Prävention in keiner Weise Rechnung. Es genügt nicht, im Gesundheitsgesetz die Ziele der Präventionsarbeit sehr allgemein zu umschreiben. Wir brauchen vielmehr einen praxisbezogenen Auftrag für die Präventionsstellen in Zusammenarbeit mit den Schulen. Diese gesetzliche Lücke wird ein Präventionsgesetz schliessen können.

Ich bitte Sie deshalb, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich arbeite in einer Suchtberatungsstelle. Unsere Klienten sind Alkoholabhängige sowie deren Angehörige.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen, denn aus der Praxis heraus wäre es für uns dringend nötig, dass die Regierung, der Kanton seine Führungsverantwortung übernehmen würde. Es geht

um eine koordinierte und effiziente Umsetzung der bisherigen Konzepte. Vor allem im Bereich Prävention wurde ja sehr viel in Konzepte investiert.

Wir haben vor einer Woche den Bericht der Arbeitsgruppe zum Postulat Nancy Bolleter bekommen und auch da wird klar: Es ist ein Handlungsbedarf gegeben. Suchtmittelmissbrauch erzeugt volkswirtschaftliche Schäden. Es geht daher nicht nur um die Krankheitstage und -stunden am Arbeitsplatz am Montagmorgen nach einer durchzechten Nacht, sondern es geht auch um die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Handlungsbedarf besteht, die Koordination, die Kommunikation sowie die Kompetenzen sind nicht geregelt oder funktionieren nicht genügend. Eine Optimierung ist aus dieser Sicht dringend notwendig.

Von FDP- und CVP-Seite wurde gesagt, es müsse etwas getan werden, aber man ist dagegen, dass etwas getan wird – das ist für mich nicht ganz einsichtig. Wenn klar ist, dass etwas optimiert werden muss und die Defizite erkannt sind, warum handeln wir dann nicht?

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen und dem Gesetz zuzustimmen.

Armin Heinemann (FDP, Illnau-Effretikon): Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zur Akzentuierung dieser Parlamentarischen Initiative Hans-Peter Portmann vor allem in organisatorischer Hinsicht. Die notwendigen Gesetzeserlasse im Bereich der Süchtigenhilfe und Suchtprävention sind vorhanden und vor allem dort angesiedelt, wo sie sachlich hingehören – in Gesundheitsgesetz, Sozialhilfegesetz, Volksschulorganisationsgesetz und so weiter. Entscheidend ist vielmehr, dass die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen laufend den Zielsetzungen und Bedürfnissen des modernen und politisch breit abgestützten Vier-Säulen-Modells angepasst sind, beziehungsweise der Wille zum entsprechenden Vollzug gegeben ist.

Bei der grossen und komplexen Querschnittsaufgabe der Süchtigenhilfe und Suchtprävention, die praktisch alle Direktionen in mehr oder weniger grossem Ausmass betrifft, ist es sicher zweckmässig, wenn die einzelnen Direktionen wie bis anhin auch diejenigen Aufgabenbereiche bearbeiten, bei denen sie Kernkompetenzen in sachlichen, Führungsmässigen und organisatorischen Belangen besitzen. Allerdings, bei derart komplexen und umfassenden Querschnittsaufgaben liegt

die Problematik bei einer effizienten Koordination. Auch der Regierungsrat weist in seinem Bericht darauf hin, dass noch Optimierungsbedarf bestehe. Das vorhandene Beratungs- und Koordinationsinstrument, die kantonale Kommission für Drogenfragen soll denn auch durch Ansprechpersonen aller mit Süchtigenhilfe und Suchtprävention befassten Direktionen personell aufgestockt werden, um die Koordination zu verbessern – eine wichtige Verbesserungsmassnahme! Mit der Optimierung der vorhandenen zweckmässigen gesetzlichen Grundlagen und Institutionen, insbesondere der Verbesserung der Kommunikation und Koordination im Bereich der Süchtigenhilfe und Suchtprävention wird dem Anliegen der Parlamentarischen Initiative Hans-Peter Portmann entsprochen und können allenfalls noch bestehende Defizite behoben werden, ohne ein neues Gesetz zu schaffen.

Deshalb lehnen wir von der Freisinnigen Fraktion die Parlamentarische Initiative ab.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Alle sprechen von Prävention, aber niemand will Verantwortung übernehmen. Hans Fahrni befürchtete bei den unübersichtlichen Zuständigkeiten Doppelspurigkeiten. Ich befürchte eher Gleichgültigkeit und Vernachlässigung. Eigentlich werde ich den Verdacht nicht los, dass die Bereitschaft für glaubwürdige Prävention erst in wenigen hoffnungsvollen Ansätzen vorhanden ist. Ich denke hier an die Senkung der Promille-Grenzen beim Autofahren, weitere Einschränkung der Werbung für Alkohol und Tabak, rauchfreie öffentliche Räume, beschränkten Zugang zu Suchtmitteln für Jugendliche.

Ich bitte Sie, sich zu bekennen und die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Willy Haderer, Blanca Ramer, Franziska Frey-Wettstein und Armin Heinimann haben vom Vier-Säulen-Modell geredet. Das Vier-Säulen-Modell ist das Prinzip der Drogenpolitik. Es ist nicht das Prinzip der Suchtpräventionspolitik im Alkohol-, Nikotin- und Medikamentenbereich. Die Parlamentarische Initiative wollte diese unterschiedlichen Formen der Sucht gleichstellen. Es ist enttäuschend und ernüchternd, dass Sie nicht einmal dies verstanden haben.

Gilt denn das kantonale Personalgesetz nur fürs Personalamt?, frage ich hier drin. Das Personalgesetz ist ein Querschnittsgesetz wie auch ein Süchtigenhilfe- und Suchtpräventionsgesetz eines sein könnte. Warum wollen Sie das nicht? Weil Sie nichts tun wollen! Weil Sie, wie Nancy Bolleter erwähnt hat, nur davon reden, aber nichts umsetzen wollen. Der Kanton Solothurn, der Kanton Graubünden, der Kanton St. Gallen – alle diese Kantone kennen ein solches Gesetz. Der Kanton Solothurn erliess ein solches Gesetz mit einer Probezeit von – ich bin nicht mehr ganz sicher – drei oder vier Jahren. Es wäre möglich gewesen, im Kanton Zürich auch ein Gesetz für eine bestimmte Frist zu erlassen und auszuprobieren, ob die Sorgen, die Sie haben, zutreffen oder nicht und nachher daraus die Konsequenzen zu ziehen. Aber es wurde nichts gemacht. Es kamen auch keine solchen Vorschläge in der Kommission seitens der Bürgerlichen, die nichts tun wollten und immer nur davon reden, etwas zu tun.

Es ist auch bezeichnend, dass einer der Initianten dieser Parlamentarischen Initiative, heute ein freisinniges Mitglied, draussen oder oben im Café unserer Debatte zuhört, weil er nicht einmal für sein eigenes Gesetz hier drin stimmen darf. Ich finde das etwas beschämend.

Ich bitte Sie, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen und der Kommission den Auftrag zu geben, nochmals über die Bücher zu gehen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich bin schon etwas enttäuscht, Christoph Schürch. Es geht ja wie ein roter Faden durch die Kommissionsarbeit, dass Sie überall und immer letztendlich auf stur schalten und nicht bereit sind, Hand zu bieten, um eigentliche positive Arbeit zu leisten.

Wir haben bereits in der Kommission, als wir die Unterstützung beim ersten Mal ausgesprochen haben, deklariert, dass wir nicht unbedingt ein neues Gesetz sehen, dass wir aber bereit wären, miteinander zu diskutieren, wie die Prävention zu verbessern wäre. Sie haben diesen Dialog letztendlich verweigert.

Wir haben verschiedene Bereiche, auch positive Dinge die in dieser Parlamentarischen Initiative waren, immer wieder betont. Wir haben versucht, Motionen zu formulieren, die genau in diese Lücken gesprungen wären, die eben vorhanden sind. Sie haben sich geweigert und wollten stur an ihrem neuen Gesetz festhalten, obwohl Sie sehen

konnten, dass kaum eine Mehrheit zu finden ist. Das, denke ich, ist keine gute Politik.

Das Zweite: Ich brauche mich nicht zu verteidigen in meinem Engagement im Zusammenhang mit illegalen Drogen oder der Prävention. Ich empfinde es persönlich als ziemlich beleidigend, was Sie gesagt haben, dass man nur arbeitet, um nichts zu tun. Ich kenne mich ziemlich gut aus in der Prävention und ich weiss, was getan werden muss. Ich kenne die Sorgen vieler engagierter Leute in der Suchtprävention und ich denke, es wäre richtig, wenn wir gezielt dort eingreifen würden, wo Handlungsbedarf ist.

Jeanine Kosch und Nancy Bolleter, Führungsverantwortung des Regierungsrates – genau das ist nötig. Wir, Willy Haderer und ich, haben zusammen hier eine Motion eingereicht – ich hoffe, Sie werden sie dann unterstützen –, damit das Organisationsgesetz des Regierungsrates entsprechend abgeändert werden kann.

Dann muss ich mich noch vor den Kollegen Hans-Peter Portmann stellen. Er war heute ganz dringend verhindert. Er musste an eine Sitzung gehen, er konnte nicht anders. Es war für ihn wirklich hart, dass er heute seinen Standpunkt nicht vertreten konnte. Wir verstehen uns aber durchaus gut, denn auch in der Freisinnigen Partei gibt es zum Teil unterschiedliche Meinungen. Sie können nicht sagen, dass wir in irgendeiner Form Hans-Peter Portmann den Mund verbunden hätten, das ist nicht wahr! Auch das, Christoph Schürch, ist eine Unterstellung.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Noch zwei Anmerkungen. Zuerst zu Silvia Kamm: Wir haben uns sehr eingehend mit den aufgeworfenen Problemen und mit dem Thema der Suchtbekämpfung und -prävention befasst. Es wurden auch ausführliche Anhörungen mit den verschiedenen Personen der unterschiedlichsten Institutionen durchgeführt. In Paragraph 27 des Kantonsratsgesetzes steht: «Die Kommission zieht den Entwurf in die Beratung.» Diesen gesetzlichen Auftrag haben wir klar und deutlich erfüllt.

Es ist aber auch richtig, dass eine Detailberatung paragrafenweise nicht stattgefunden hat, weil die Mehrheit der Kommission im Verlaufe der Diskussion zum Schluss gekommen ist, dass sie kein neues Gesetz will. Es wäre daher nicht besonders sinnvoll gewesen, eine Detailberatung durchzuführen, im klaren Wissen, dass man die Par-

lamentarische Initiative am Schluss ablehnen wird – und damit Kosten zu verursachen unter der Führung eines SVP-Präsidenten. Das wäre ja tatsächlich lächerlich.

Zum Zweiten, Christoph Schürch und Jeanine Kosch, doch etwas in eigener Sache: Ich weiss gar nicht, warum ich solche grossen, detaillierten Eintretensvoten erarbeite, wenn Sie doch nicht zuhören. Ich habe auch hier dieses Mal wieder die Mehrheit vertreten dürfen und im Eintretensreferat erwähnt, was klar und deutlich dargelegt wurde, was die Mehrheit will und wie sie es will, aber einfach nicht auf Grund eines neuen Gesetzes. Sie erlauben mir diesmal diese Anmerkung!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Christoph Schürch muss ich entgegenhalten, dass ich nicht nur vom Vier-Säulen-Modell gesprochen habe. Ich habe von der Vielseitigkeit der heute bereits funktionierenden Beratungs- und Hilfsstellen gesprochen. Es ist überhaupt nicht so, dass die Bürgerlichen in diesem Bereich nichts tun wollen. Es wird aber bereits sehr viel getan und es wird gute Arbeit geleistet. An dem wollen wir festhalten und das wollen wir in Zukunft auch stärken – ich wiederhole dies nochmals.

Geradezu herausgefordert hat mich aber Kollege Hanspeter Amstutz mit seinen Bemerkungen zur Schule, wo angeblich nichts passiert. Ich kann für das Limmattal sprechen. Die Angebote der Hilfsstellen und Beratungsstellen, die in unseren Schulen angeboten werden, sind sehr vielseitig. Die Leute kommen in unsere Klassen. Aber wenn natürlich die Lehrerschaft das Gefühl hat, damit habe es sich und das genüge, dann täuscht sie sich. Ich glaube, dort ist ebenfalls eine Aufgabe innerhalb der Schule selbst wahrzunehmen. Es reicht nicht, in der Pause wegzuschauen und den «Kifferplatz» geschützt sein zu lassen, obwohl man weiss, wo dieser sich befindet. Das sind Aufgaben, die in der Institution Schule selber wahrzunehmen sind. Hier müssen keine Vorwürfe an die Politik und die Hilfs- und Beratungsstellen gemacht werden. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist richtig, es sind Defizite festgestellt worden. Es wird vom Fehlen klarer Strukturen in der Drogenpolitik gesprochen. Das wird auch gerügt in dieser Parlamentarischen Initiative. Es ist natürlich bei Querschnittaufgaben immer schwierig,

eine Klarheit in den Strukturen und Aufgaben herzustellen. Das Zusammenspiel in der Regierung, aber eben auch die Zusammenarbeit in den Direktionen fordert einiges von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch von den Politikerinnen und Politikern, um hier wirklich einen so genannten roten Faden zu finden. Ich denke aber doch, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich zusammen mit dem Kantonsrat eine klare Vier-Säulen-Politik definiert hat und sich auch danach richtet und daran hält. Durch diese Parlamentarische Initiative angestossen, hat der Regierungsrat deshalb auch sofort eine bessere Koordination eingeleitet und in Angriff genommen und auch die im Regierungsratsbeschluss genannten Verbesserungsmaßnahmen an die Hand genommen. Sie sind noch nicht alle bis zu Ende geführt, aber sie sind an die Hand genommen.

Zum Ist-Zustand, zum derzeitigen Zustand der Umsetzung des Vier-Säulen-Modells haben wir uns in unserer Direktion einmal wirklich sehr intensiv damit auseinandergesetzt, wer wo zuständig ist und mit welchen Mitteln er arbeitet. Es ist auch ganz klar herausgekommen, dass es sich nicht vereinheitlichen lässt.

Die Prävention beispielsweise ist zwar schwerpunktmässig bei der Bildungsdirektion – die Prävention in der Schule, die Prävention mit den Eltern. Die Bildungsdirektion hat auch den Zugang zu den Schülern und Eltern.

Aber die Information über Drogen, die als Ganzes sehr wichtig ist, wie auch die Prävention in Jugendorganisationen oder Sportvereinen, läuft über das Institut für Sozial- und Präventivmedizin und ist damit der Gesundheitsdirektion zugeordnet.

In der Therapie gibt es die abstinenzorientierten Behandlungen, die einen Entzug voraussetzen. Dafür ist die Direktion Soziales und Sicherheit zuständig.

Aber trotzdem gibt es in der Zwischenzeit – und dafür stehen Sie ja eigentlich fast alle ein – auch Therapien und Behandlungen, bei denen nicht unter dem Titel Soziales die Verantwortung getragen werden kann, weil medizinische Behandlungen deren Grundlage und damit die Ärzte gefragt und gefordert sind. Hier ist dann die Gesundheitsdirektion zuständig, beispielsweise bei den methadon- oder heroingestützten Behandlungen, aber auch in sämtlichen Drop-Ins und Ambulatorien.

Die Säule Überlebenshilfe ist ganz der Direktion für Soziales und Sicherheit zugeteilt. Da geht es um die Einrichtung der dezentralen Drogenhilfe im Kanton Zürich.

Und schliesslich haben wir die Repression, eine völlig eigene Säule wiederum, wo Sicherheitspolizei, Kriminalpolizei und Verwaltungspolizei der Direktion für Soziales und Sicherheit zusammen mit der Justiz arbeiten, die für Gerichte und Gefängnisse zuständig ist.

Es ist also so, dass es mindestens diese vier Direktionen sind, die sich besser koordinieren müssen. Das haben wir auch erkannt. Eine Verbesserung der Koordination, das Zur-Verfügung-Stellen einer Ansprechperson, ist kein einfach so locker dahingesprochener Lösungsvorschlag, damit man auch noch etwas gesagt hat, sondern wir sind überzeugt, dass, wenn in den Direktionen ein solches Netz besteht, die Probleme auf kurzen Wegen sehr schnell auch besprochen und koordiniert werden können. Nicht dass man es dann eben doch sein lässt, sich zu informieren, weil man zuerst lange suchen muss, wer denn da zuständig sei oder welche Abteilung in einer Direktion, sondern dass man eine Telefonnummer, eine Person hat, die man erreichen kann.

Wir haben auch das Pflichtenheft der Drogenkommission überarbeitet. Der Regierungsratsbeschluss steht vor der Fertigstellung. Noch haben wir den Direktionen etwas Zeit zur Vernehmlassung gelassen, damit dieses Pflichtenheft dann auch wirklich alle Probleme aufnimmt und berücksichtigt.

Es ist richtig, dass im ersten Moment ein Gesetz wie es die Parlamentarische Initiative verlangt, bestechend wirkt, dass man denkt, mit einem einzigen Gesetz könne man alle Probleme der Zusammenarbeit auf einfache Art lösen. An einem Ort könne man nachsehen und sich dann danach richten. Aber es ist eben doch nicht so einfach, wie sich das im ersten Moment anhört, beispielsweise gerade beim Vorschlag betreffend konfiszierte Drogengelder, dass diese nur für Prävention oder Unterstützung und Therapie zur Verfügung stehen sollen. Da gibt es auch vom Bund her Vorschriften. Er will da in die Verteilung und selbstverständlich auch in die Verwendung dieser Drogengelder eingreifen. Deshalb ist im Moment beim Bund alles blockiert. Wenn wir nun hier ein Gesetz schreiben, das den Bundesbehörden und auch den politisch Zuständigen beim Bund nicht passt, dann hält er oder auch die anderen Kantone die Hände auf diese Gelder. Wir können auch hier nur in Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Bund zu

einer für alle möglichst befriedigenden Lösung kommen. Wir sind in der Schweiz halt nicht allein mit unseren Problemen und Wünschen.

Ein kleines Wort noch zum «Ulmenhof». Der «Ulmenhof» hat wie alle anderen abstinenzorientierten Institutionen tatsächlich Finanzierungsprobleme, aber nicht weil der Kanton Zürich kein einmaliges Gesetz über die Süchtigenhilfe hat, sondern weil die Invalidenversicherung nicht mehr für alle diese Suchtabhängigen zahlen will und weil die Abrechnungsart mit den Gemeinden nicht sehr einfach ist, und es deshalb oft zwei, sogar drei Jahre dauert, bis für Patienten, die in diesen Institutionen therapiert worden sind, die Zahlungen eintreffen.

Es gibt eine nationale Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Suchttherapie – sie nennt sich «FISU» –, in der ich die Kantone vertreten darf. Sie sucht nach Lösungen und hat zumindest erreicht, dass der Bund immer wieder bereit war, Überbrückungszahlungen zu leisten. Zuerst war der Bund klar entschieden, nicht mehr zu zahlen. Den Kantonen ist es aber in Zusammenarbeit mit der IV und den Bundesbehörden einfach nicht möglich, innert weniger Monate ein gutes System zu finden, das diese Probleme der Therapieinstitutionen löst. Der Bund hat sich nun schon zum dritten Mal bereit erklärt, die Überbrückungszahlungen in zweistelliger Millionenhöhe zu leisten. Ich arbeite sehr gut mit diesen Institutionen für Therapie zusammen, auch mit dem «Ulmenhof», falls Sie, Silvia Kamm, dies auch noch zur Kenntnis nehmen wollen. Sie schwatzt zwar.

Die Regierung hat das Ziel der Parlamentarischen Initiative ernst genommen und sich eine Verbesserung der Arbeit zu Gunsten der Süchtigen und derjenigen, die durch Prävention vor Sucht verschont werden sollen, wirklich vorgenommen. Ich dachte, das Ziel einer verbesserten Koordination, einer guten Zusammenarbeit, einer einheitlichen Politik, die sehr viel intensiver wirken kann – das sei es, was man im Kantonsrat wirklich erreichen will, und nicht nur das geschriebene Gesetz. Zudem lässt sich auch mit der Parlamentarischen Initiative nicht verhindern, dass die Regierungsmitglieder und die Direktionen eng zusammenarbeiten und sich koordinieren müssen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen und die geleistete und die zukünftige Arbeit der Regierung und der Zuständigen für diese Drogenpolitik, die der Kanton definiert hat, unterstützen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich verlese die Erklärung der SP-Kantonsratsfraktion zu den geplanten flankierenden Massnahmen für den Zeitpunkt der Eröffnung der Autobahn-Westumfahrung Zürich, Üetlibergtunnel.

Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass für den Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung Zürich, Üetlibergtunnel, im Jahre 2008 eine Reihe von flankierenden Massnahmen getroffen werden, um die «gewaltigen, durch das Bauwerk freigesetzten Verkehrsströme» umzuleiten. Für die SP-Fraktion kommt damit zum Ausdruck, dass auch die Baudirektion erkannt hat, dass der Bau einer Umfahrungsstrasse allein ohne solche harten verkehrsabweisenden Massnahmen keine verkehrsberuhigende Wirkung im Innern der Ortschaft zeitigt.

Die SP begrüsst die von ihr längst geforderte Beruhigung der Weststrasse und der Hardturmstrasse sowie die Fahrspurreduktion der Birmensdorferstrasse und der Bernerstrasse. Mit Befremden stellt die SP-Fraktion allerdings fest, dass keine Reduktion der Rosengartenstrasse, keine Umplatzierung und Reduktion der Autobahn A1 in Altstetten und kaum verkehrsabweisende Massnahmen an den Zugängen in den Wohnquartieren in der Brunau und im Giesshübel vorgesehen sind.

Die SP-Fraktion fordert weiterhin als wirksamste und absolut unverzichtbare Massnahmen zur Abweisung von Durchgangs- und Schleichverkehr.

Erstens die Reduktion der Autobahn A1 von sechs auf vier Spuren auf dem Limmattaler Kreuz und deren Abklassierung mit Temporeduktion auf 60 km/h ab Stadtgrenze Altstetten,

zweitens die Spurreduktion zu Gunsten von Busspuren in der Rosengartenstrasse, mindestens aber die Spurreduktion sonntags, abends und nachts,

drittens die Reduktion der Seebahnstrasse auf zwei Spuren im Gegenverkehr und deren Entwidmung als Durchgangsstrasse und viertens Tempo 30 in der Weststrasse und in der Friesenberg-/Schweighofstrasse.

Nur mit diesen Massnahmen kann effektiv Durchgangsverkehr abgewiesen und verhindert werden, dass zusätzlicher Schleichverkehr zur Umgehung des Gubrist via Rosengartenstrasse entsteht.

Persönliche Erklärung

Bruno Dobler (pl., Lufingen): Die Zeiten sind sehr traurig, es geschehen bei uns Dinge, die wir nicht verstehen können. Beim Flugunfall waren auch Kollegen und Kolleginnen dabei, die ich sehr gut kannte. Trotz diesem tragischen Unglück geht das Leben aber weiter.

Zu einer Information in eigener Sache: Im Januar 1997 trat ich aus der Freiheitspartei aus. Damals war die Option, parteifrei aktiv zu bleiben, die richtige. Die Wiederwahl in den Kantonsrat 1999 bestätigte meine Entscheidung. Ich hatte dann die Möglichkeit, in die Fraktion der SVP aufgenommen zu werden. Dabei konnte ich mich von den klaren Zielen und einer für die Wähler nachvollziehbaren, stetigen und zielgerichteten Politik überzeugen. Diese Erkenntnis und die Erfahrungen als Fraktionsmitglied bieten keinen Grund, einer guten Partei nicht beizutreten. Das hat mich bewogen, Beitrittsgespräche mit der SVP zu führen. Als unverbesserlicher Optimist rechne ich damit, dass die SVP zu meinem Ansinnen Ja sagen wird. An meinen politischen Grundansichten ändert sich nichts. Der Staat hat gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Darin kann sich die Wirtschaft bewegen. Wenn die Politik jedoch wirtschaftet und die Wirtschaft politisiert, darf man keine Resultate erwarten.

Ich wünsche uns allen in diesen schwierigen Zeiten Optimismus, Kraft und einen starken Willen zu Taten.

Gratulation

Ratspräsident Martin Bornhauser: Pierre-André Duc feiert heute seinen 50. Geburtstag. Er ist an einem Mittwoch geboren, deshalb ist sein Geburtsplanet der Merkur. Dieser ist vor allem zuständig für die Verstandeskräfte und das Vernunftdenken. So verleiht er seinen

Schützlingen viel Scharfsinn und ein gutes Gedächtnis. Er warnt vor Unwahrheiten und zu grosser Redseligkeit. Mit Pierre-André Duc feiern heute folgende Persönlichkeiten ihren Geburtstag: Im Jahre 1134 war es Friedrich II., römisch-deutscher Kaiser, 1893 – das hat Pierre-André Duc nicht gewusst – Mao Tse-tung und 1914 war es Richard Widmark.

Pierre-André Duc, ich gratuliere Ihnen namens des ganzen Kantonsrates zu Ihrem runden Geburtstag und wünsche Ihnen für heute einen wundervollen Tag und für die Zukunft alles Gute. (*Applaus.*)

Fortsetzung der Beratungen

Detailberatung

Titel und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Emy Lalli (in Vertretung von Christoph Schürch), Hans Fahrni, Käthi Furrer, Thomas Hardegger (in Vertretung von Ruth Gurny Cassee), Silvia Kamm und Erika Ziltener

Es wird ein Gesetz über die Süchtigenhilfe und Suchtprävention im Kanton Zürich gemäss nachstehender Vorlage erlassen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Die Detailausführungen habe ich während der Eintretensdebatte gemacht. Ich möchte noch auf zwei Punkte, warum wir es als nötig erachten, ein solches Gesetz zu erlassen, zurückkommen.

Wie ich den Ausführungen von Regierungsrätin Rita Fuhrer entnommen habe, hat auch sie ausschliesslich auf der Ebene der Drogen, der reinen Drogenpolitik argumentiert. In dieser Parlamentarischen Initiative geht es eben nicht darum, die reine Drogenpolitik zu koordinieren, finanzieren und legiferieren, sondern es geht darum, sämtliche Suchtmittel und nicht nur die Drogen – vor allem nicht nur die illegalen Drogen – zu behandeln. Insofern steht uns hier noch viel Arbeit bevor. Es ist uns allen bekannt, dass nur etwas passiert, wenn es auch verbindlich in einem Gesetz festgeschrieben ist.

Ich bitte Sie darum, dieser Parlamentarischen Initiative doch zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Christoph Schürch, ich muss es halt nochmals betonen: Es geht uns keineswegs nur um die Drogenpolitik. Wir haben sehr viele dieser Institutionen auf verschiedensten Ebenen und es besteht in dieser Hinsicht überhaupt kein Handlungsbedarf.

Wir haben klar genannt, wo der Handlungsbedarf liegt. Er liegt bei der Koordination – das hat die Regierung anerkannt; sie ist dabei, Lösungen zu erarbeiten. Wir haben auch klar stipuliert, dass beim Organisationsgesetz des Regierungsrates diese Lösung einfließen muss; ich betone es nochmals – nicht nur in diesem Bereich der Suchtmittelbetreuung und -prävention.

Ich möchte Sie bitten, dies endlich auch zur Kenntnis zu nehmen und uns nicht immer die alte Leier vorzuhalten, wir täten nichts und wir wollten nichts tun. Lehnen Sie diese Parlamentarische Initiative bitte ab!

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Parlamentarische Initiative Hans-Peter Portmann mit 88 : 54 Stimmen ab und stimmt damit dem Antrag der KSSG, KR-Nr. 132a/1999, zu.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Änderung)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 2. Oktober 2001 **3783b**

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Zum redaktionellen Teil dieses Gesetzes habe ich vier Bemerkungen zu machen.

Unter I. haben wir die richtige vollständige Bezeichnung dieses Gesetzes, nämlich des «Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer» statt einfach nur «Kinderzulagen», korrigiert.

Als Zweites verweise ich auf Paragraph 8. Da fiel der Vorschlag in Absatz 5 aus Abschied und Traktanden. Aus diesem Grund haben wir ihn auch hier nicht aufgenommen.

Dann haben wir in Paragraph 33 ein einziges «n» angefügt und damit die Vergütungszinsen in die Mehrzahl geschlagen.

Und schliesslich müssen wir, wenn wir beraten, jeweils das Resultat unserer Beratungen dem Regierungsrat mitteilen und dann kommt eben diese berühmt-berüchtigte «Mitteilung an den Regierungsrat», die wir hier auch noch eingefügt haben.

Das wären die Bemerkungen des Redaktionsausschusses zu diesem Gesetz.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 1a, 2, 5a, 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich möchte für Paragraph 8, Abschnitt 1 und Abschnitt 4

einen Rückkommensantrag stellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 20 Stimmen dem Rückkommensantrag zu. Damit ist das nötige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche zu beiden Abschnitten gleichzeitig und begründe den Rückkommensantrag folgendermassen:

Die CVP setzt sich bis zum Schluss für einen Einheitsbetrag von 200 Franken pro Kind und Monat ein. Wir können schlichtweg nicht begreifen, dass die Ratsmehrheit, nämlich FDP und SVP, der Gesetzesänderung, so wie sie in der Vorlage 3783b vorliegt, zustimmen will. Dies aus folgenden Gründen:

Erstens: Die vorgeschlagene Lösung kompensiert bei weitem nicht einmal die seit der letzten Änderung entstandene Teuerung. Dafür müssten es sogar mehr als 200 Franken pro Kind und pro Monat sein. Diese Vorlage ist also als Ausgangspunkt für die nächsten Jahre sehr bescheiden, wenn nicht sogar mager.

Zweitens: Der von uns geforderte Beitrag von 200 Franken führt für die Arbeitgeber, die bei der kantonalen Familienausgleichskasse oder ähnlich geführten Kassen angeschlossen sind, zu keinen Mehrkosten. Ihre Beiträge können, dank grosser Reserven und der momentanen Lohnsituation gleich belassen werden. Sie müssen also nicht erhöht werden.

Drittens: Wie kann man, wenn man sich – wie momentan fast alle Parteien – die Familienpolitik auf das Parteibanner geschrieben hat, einen derartigen Entscheid wie den vorgeschlagenen unterstützen? Ich fürchte, wenn man diesen diversen familienpolitischen Beteuerungen Glauben schenken soll, liegt hier ein Irrtum vor. Wir möchten allen die Chance geben, diesen Irrtum in quasi letzter Minute zu korrigieren. Wir können und wollen nicht kampflos klein beigeben, versuchen es nochmals und hoffen, dass Ihre Vernunft und Loyalität zu Familien mit kleineren und mittleren Einkommen obsiegt.

Benützen Sie doch die Gelegenheit und stimmen Sie unserem Rückkommensantrag zu! Korrigieren Sie Ihren früheren Fehlentscheid und zeigen Sie, dass Ihnen die Familie mit all ihren sozialen Aufgaben etwas wert ist.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Jetzt, wo der Basar halt wieder neu eröffnet ist, obwohl die Positionen noch die gleichen sind wie in der ersten Lesung, werden wir von der SP-Fraktion auch wieder den selben Antrag stellen. Wir haben letzte Woche unter den Fraktionen abgeklärt, ob es Verhandlungsspielraum gibt, ob die Möglichkeit besteht, dass die beiden grossen Fraktionen auf der rechten Ratsseite sich erweichen liessen, auf etwas anderes – mit einer Zwei vorne dran – einzuschwenken. Da haben wir nur abschlägigen Bescheid bekom-

men. Daher, denke ich, wird uns jetzt, da Rückkommen beschlossen ist, nichts anderes übrig bleiben, als die gleiche Debatte wie in der ersten Lesung noch einmal zu führen. Ich hoffe, dass dies nicht in der ganzen Breite nötig ist.

Für unsere Seite hat sich nämlich ebenso wenig verändert in der Überzeugung, dass die 250 Franken, die wir das erste Mal gefordert haben, für uns auch eine unantastbare Grenze sind. Mit 250 Franken haben Eltern einen anständigen Beitrag an die Erziehungskosten ihrer Kinder, auch wenn sie diese damit natürlich nicht decken können. Das ist alles schon ausgeführt worden.

Die SP-Fraktion stellt daher erneut den Antrag,

die Kinderzulage auf 250 Franken festzulegen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Nun ist es natürlich so, dass auch ich *meinen damaligen Minderheitsantrag auf 250 Franken wieder aufnehmen möchte.*

Er ist das letzte Mal zwar klar unterlegen, aber die EVP-Fraktion findet es natürlich nach wie vor absolut beschämend, dass eine Mehrheit des Kantonsrates der Meinung ist, dass Kinder nichts kosten dürfen. Der Rat hätte es in der Hand gehabt, dass nicht noch mehr Familien mit Kindern zur Gruppe der Sozialhilfeempfänger oder der Working poor abgleiten. Aber er verzichtete darauf, das haben wir zur Kenntnis zu nehmen, obschon es den Familienausgleichskassen ausgezeichnet geht. Ich bin in meinem Votum zur ersten Lesung ja ausführlich darauf eingegangen.

Trotz all diesen Fakten wird diese Gesetzesvorlage leider zu einer weiteren Sparvorlage. Das Wenige, das auf der einen Seite an Zulagen mehr ausgegeben wird, soll an einem anderen Ort, bei den ausländischen Kindern, wieder eingespart werden. Dass unser Kanton bei den Kinderzulagen dermassen knauserig ist, verstehen wir ganz und gar nicht. Noch einmal muss ich ganz kurz doch noch rekapitulieren. 1992 fand die letzte Anpassung statt. Ein nächster Schritt von 225 bis 300 Franken wäre ja schon längst überfällig. Denken Sie nur schon an die ständig steigenden Krankenkassenprämien. Nicht einmal diese können mit der Gesetzesanpassung aufgefangen werden, geschweige denn noch die Teuerung. Unser Vorschlag von 250 Franken hatte leider keine Chance, ist aber jetzt doch noch einmal auf dem Tisch. Er wäre eine minimale Verbesserung gegenüber dem Vorherigen. Die

von der CVP vorgeschlagenen 200 Franken sind uns ganz einfach zu wenig. Wir hätten nur auf diese 200 Franken einschwenken können, wenn wir sicher gewesen wären, dass der Antrag durchkommen könnte.

Um unseren Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen, werden wir nun die Volksinitiative der Gewerkschaften, «Kinderzulagen für alle», unterstützen. Dies entspricht ungefähr diesen 250 Franken; es sind sogar 260 Franken, nämlich ein Viertel der AHV-Mindestrente. So wie jetzt kann es ja wirklich nicht weitergehen. Erhöhen wir nicht die Kinderzulagen, müssen halt andere Wege gesucht werden. Die EVP-Fraktion übernimmt für ihre Bemühungen um höhere Kinderzulagen die nötige Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Familien.

Zusammenfassend möchte ich noch sagen, dass wir einem so knauserigen Gesetz bei bestem Willen nicht zustimmen können und ich nehme jetzt auch die Schlussabstimmung ein bisschen vorweg. Damit sehr viele Familien nicht auf die bescheidene Erhöhung verzichten müssen – eine Erhöhung, die ja eigentlich gar keine ist, sondern höchstens eine teilweise Teuerungsanpassung –, werden wir uns der Stimme enthalten. Die Sprache hat es uns schon längst verschlagen. Wir werden sitzen bleiben und damit unserem Protest Ausdruck geben.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Es gibt Diskussionen, die man ruhig zwei-, drei- oder zehnmal führen darf. Die Höhe der Kinderzulagen ist so eine Diskussion, finde ich. Wir sind uns auch bewusst, dass die bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter mehr sind als wir. Wir sind uns auch bewusst, dass es am Abstimmungsergebnis der ersten Lesung nichts ändern wird. Trotzdem stellen wir diesen Antrag noch einmal, weil wir finden, das Thema Kinderzulagen sei ein wichtiges Thema. Da darf man sich nach einem enttäuschenden Resultat der ersten Lesung nicht zurücklehnen und finden «Pech gehabt».

Ich wurde gefragt, ob ich meinen 300-er-Antrag wieder einbringe. Nein, das tue ich nicht. Ich möchte ein Zeichen setzen, dass man zwischen der ersten und der zweiten Lesung vernünftiger werden kann. Vernünftig heisst hier angepasst an die Realität und nicht, dass wir überzeugt wären, die 300 Franken seien zu hoch. Aber man muss sich

ein bisschen der Realität anpassen und Zugeständnisse machen. Das tun wir Grünen.

In einer Eventualabstimmung zwischen 250 und 200 Franken werden wir in einem ersten Schritt für 250 Franken votieren, nachher für 200 Franken und am Schluss das Gesetz ablehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Sie haben offensichtlich meiner Fraktionskollegin vor rund zwei Monaten gut zugehört, als sie begann «es ist erst in gut drei Monaten Weihnachten». Sie haben nun diesen Weihnachtsbazar zeitgemäss richtig wieder eröffnet.

Ich komme nicht umhin, Ihnen zu sagen, dass es müssig ist, jetzt nochmals über diese Sache zu diskutieren. Wir haben die ganze Palette der Argumente ausgelegt, wir haben entschieden und zwar mit klaren Entscheiden, dass wir diese Lösung, wie sie jetzt in der zweiten Lesung offen ist, nämlich die 170 Franken bis zwölfjährig und 195 Franken für darüber, beibehalten wollen.

Sie wissen, dass ich persönlich lieber einen Einheitssatz hätte. Ich stelle mich aber nach wie vor klar hinter die vom Gesamtrat entschiedene Lösung. Wir möchten ja damit weiterkommen. Wenn wir diese Lösung beschliessen, dann können wir mit dem gleichen Geld, das heute die Arbeitgeber zum Teil auf Halde, auf Reserve bezahlen, im nächsten Jahr die Kinderzulagen ausrichten. Es muss also nicht aufgeschlagen werden.

Mit allen anderen Lösungen – Sie haben ja von der linken Seite aus Initiativen dazu ergriffen – bewirken Sie, dass die Arbeitgeber mehr bezahlen müssen. Ich sage Ihnen noch einmal, es sind die Arbeitgeber allein, die diese Auslagen zu tätigen haben. Ihnen sind im Moment, in der schwierigen Lage, in der sich insbesondere die KMU befinden, diese Mehrkosten nicht zuzumuten. Wenn ich von KMU spreche, dann spreche ich von den sehr vielen Kleinbetrieben, Handwerksbetrieben, die es nicht so einfach haben in der heutigen Zeit.

Belassen Sie es beim Resultat der ersten Lesung und stimmen Sie wie die SVP der ursprünglich getroffenen Lösung zu!

Armin Heinemann (FDP, Illnau-Effretikon): Blanca Ramer hat gesagt, es wäre mit dieser Lösung bei weitem nicht einmal die Teuerung ausgeglichen. Dem ist nicht so. Mit der heutigen Lösung wird eine Verbesserung erzielt, indem die seit 1992, beziehungsweise seit 1993 gel-

tende Einheitszulage von 150 Franken bei der ersten Stufe der Teuerung angepasst und auf 170 Franken angehoben wurde, während mit der zweiten Stufe eine Realerhöhung von 25 Franken verbunden ist.

Ich betone nochmals, mit dieser Lösung beschreiten wir einen Mittelweg zwischen den seinerzeit in der Vernehmlassung geäusserten Forderungen der Arbeitnehmerseite und den Arbeitgeberorganisationen. Es geht uns im Besonderen darum, mit dieser Vorlage auch den Forderungen der Arbeitgeberseite, über deren Leistung, die sie allein erbringen, wir hier im Rat ja entscheiden, zu entsprechen und die Beitragssätze nicht zu erhöhen, sondern wie bisher bei 1,5 Prozent zu belassen und damit ihren berechtigten unternehmerischen Anliegen Rechnung zu tragen. Dies um so mehr, als die heutige Wirtschaftslage nicht für eine starke Erhöhung der bisherigen Einheitszulage spricht, wie von der anderen Ratsseite gefordert, und die Wachstumsprognosen laufend nach unten korrigiert werden müssen.

Es gehe den Familienausgleichskassen ausgezeichnet bezüglich der Reserven, hat Kollege Hans Fahrni erwähnt. Grössere Reserven wie jetzt bei den Ausgleichskassen sind wohl vorhanden, aber auch notwendig, um inskünftig die Kontinuität in der Auszahlung von Kinderzulagen gewährleisten zu können. Wenn nun die linke Ratsseite inklusive CVP findet, dass die Zulagenerhöhung völlig unzureichend ausfalle, dann ist sie nicht willens, von ihrer selektiven Betrachtungsweise Abstand zu nehmen und ist nur bereit, parteipolitisch zu argumentieren.

Es gilt, die berechtigten Interessen der Wirtschaft zu berücksichtigen und die Kinderzulagen vor allem im Gesamtkontext mit den das verfügbare Einkommen der Arbeitnehmer insgesamt beeinflussenden Faktoren zu betrachten. Dabei bilden die Kinderzulagen einen relativ kleinen Bestandteil. Der Hauptbestandteil, die eigentlichen Löhne der Arbeitskräfte, gehören im Kanton Zürich zu den höchsten in der Schweiz und zwar nicht nur nominell, sondern auch real betrachtet. Trotz den wirtschaftlich alles andere als guten Aussichten für das kommende Jahr sind die Unternehmungen insgesamt bereit, wie in diesem Jahr weitere Realloohnerhöhungen zu gewähren und zwar zwischen 1 Prozent und 2 Prozent und zum Teil noch höher.

Zudem zählen die Steuern für die niedrigen Einkommen in unserem Kanton, gesamtschweizerisch gesehen, zu den geringsten. Weitere Massnahmen zur Unterstützung von finanzschwachen Familien sind mit der Steuergesetzänderungsvorlage vom 12. September 2001 vor-

gesehen – so mit der Erhöhung der Kinderabzüge. Dazu soll die kalte Progression ausgeglichen und eine Anhebung der persönlichen Abzüge vorgenommen werden.

Im Übrigen verweise ich auf den von der Direktion für Soziales in Aussicht gestellten Bericht über die Situation der Familien im Kanton Zürich, der im Speziellen auch Lösungsmöglichkeiten aufzeigen soll, mit welchen die Lage von finanzschwachen Familien mit Kindern verbessert werden könnte, wobei insbesondere auf den bedarfsgerechten Einsatz von finanziellen Mitteln hingewiesen wird.

All diese Gründe sprechen klar für die Angemessenheit der vorliegenden Lösung. Deshalb wird unsere Fraktion den Antrag der CVP und der anderen Seite ablehnen und die Zwei-Stufen-Lösung, 170 und 195 Franken, beziehungsweise die Vorlage 3783b in der jetzt vorliegenden Gestalt genehmigen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Die Sozialdemokratische Fraktion hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass sie mit dem Kinderzulagen-Gesetz, wie es jetzt nach der ersten Lesung vorliegt, überhaupt nicht zufrieden ist. Denn die jetzt auf dem Tisch liegende Regelung ist ungenügend und diskriminierend. Das haben wir alles im Rahmen der ersten Lesung dargetan und auch klar gemacht, was unsere Position ist: 250 Franken pro Kind und pro Monat, und zwar für alle Kinder. Darunter geht für uns gar nichts.

Es ist aber auch klar, dass hier in diesem Saal für diese Position keine Mehrheit zu finden ist. Darum sind wir vorher beim Rückkommensantrag der CVP auch sitzen geblieben. Wir haben sorgfältig abgeklärt, ob auf Seiten der bürgerlichen Mehrheit neue Argumente, neue Gedanken überhaupt möglich wären. Das ist ganz offensichtlich nicht der Fall.

Wir setzen deshalb auf den Weg ausserhalb dieses Rates. Wir setzen auf den Weg mit dem Volk und stellen uns klar hinter die Initiative des Gewerkschaftsbundes. Aber für uns bleibt das Anliegen, der Antrag für 250 Franken. Das wäre angemessen. Darunter ist es einfach nicht zeitgemäss, nicht sozial, nicht zu verantworten.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Selbstverständlich gehorche ich, wenn der Kantonsratspräsident sagt, dass ich spreche. Eigentlich dachte ich, dass die Position des Regierungsrates klar sei. Der Regierungsrat hat

den Entscheid des Kantonsrates für gut befunden – 170 Franken Kinderzulage bis zwölf Jahre und danach 195 Franken, solange die Kinder auf Kinderzulagen angewiesen sind oder gesetzlichen Anspruch darauf haben.

Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass dies eine gute Lösung sei, weil sie im Konsens vor allem auch von denjenigen gefunden werden konnte, die diese Kinderzulagen finanzieren müssen, die damit auch klar ein Ja dazu gegeben haben, dass die Prämien nicht reduziert werden, sondern die gleichen Beiträge weiter geführt werden und die Erhöhung somit auch finanziert werden kann. Ich möchte Sie doch bitten, diesem Konsens zuzustimmen und damit auch eine Möglichkeit zu geben, die Kinderzulagen etwas anzuheben, sodass wenigstens eine Verbesserung für die Eltern von Kindern vorgenommen werden kann. Man könnte dieses Gesetz ziemlich rasch umsetzen. Es wäre also möglich, schon ab Mai des nächsten Jahres die erhöhten Kinderzulagen auszurichten.

Ich bitte Sie, hier diesen Konsens zu stützen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es liegen ein Hauptantrag der Kommission und zwei Minderheitsanträge gleicher Ordnung vor. Ich schlage folgendes Abstimmungsprozedere vor:

In einem ersten Schritt stelle ich die zwei Anträge von Blanca Ramer und Käthi Furrer, also 200 Franken und 250 Franken, einander gegenüber. Der Rat bestimmt, welchen Betrag er den Vorzug geben will.

In einem zweiten Schritt stelle ich dann den obsiegenden Antrag dem Kommissionsantrag gegenüber.

Sie sind mit diesem Verfahren einverstanden. Das freut mich.

Abstimmung

Der Kantonsrat gibt mit 57 : 15 Stimmen dem Antrag Käthi Furrer den Vorzug.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 88 : 64 Stimmen dem Antrag der Kommission gemäss Vorlage 3783b zu.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich frage Blanca Ramer, ob sie Paragraph 8a, Absatz 1 und 4 gemeinsam beantragt hat oder ob sie zu Absatz 4 noch einmal Antrag stellen will.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich habe beides gemeinsam beantragt. Es ist also hinfällig.

§§ 23, 33

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Seit langem fordert die SP die Revision des Kinderzulagen-Gesetzes. Es ist an der Zeit etwas zu tun, denn der reiche Kanton Zürich liegt mit seinen jetzigen Ansätzen gesamtschweizerisch so ziemlich am Schwanz. Was jetzt aber nach langem Warten vorliegt, ist für uns schlicht inakzeptabel. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass innerhalb dieses Hauses kaum mehr Gesetzgebungen zu Stande kommen, die wir guten Gewissens als sozial bezeichnen können. Die bürgerliche Mehrheit hat zwar eingesehen, dass eine Anhebung der Kinderzulagen unumgänglich ist und deshalb Ja gesagt zu einer kleinen, ich muss eigentlich sagen kleinlichen Verbesserung – in der Mehrzahl der Fälle gerade einmal 20 Franken.

Aber sogar diese kleine Anhebung der Zulage muss unter dem Strich kostenneutral sein, darf nichts kosten. Und wo wird das Geld dann genommen? Na klar, bei den Schwächsten. Buchstäblich an die Kasse kommen die schwächsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nämlich diejenigen, die aus dem Nicht-EU-Raum stammen. Wenn sie ihre Kinder im Heimatland belassen, zwackt man bei ihnen nun gewaltig ab und zum Teil bekommen sie gar nichts mehr.

Für uns ist das zynisch, gerade auch angesichts der heutigen Weltlage. Die Armen sollen halt arm bleiben, Hauptsache, uns in der Schweiz geht es gut. Vielleicht überlegen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Ratsseite einmal, ob die explosive Stimmung auf unserem Erdball allenfalls etwas zu tun haben könnte mit der extremen Ungleichheit der Güterverteilung zwischen Nord und Süd. Und

sagen Sie nun nicht, das habe nichts zu tun mit unserem Kinderzulagen-Gesetz! Die Welt findet auch im Kanton Zürich statt. Mit diesem Kinderzulagen-Gesetz fügen Sie ein weiteres kleines Mosaiksteinchen in das hässliche Bild einer Welt, in der Armut und Reichtum so ungleich verteilt sind. Wir helfen mit, dass die Schere zwischen den reichen Industrienationen und den armen Entwicklungsländern noch weiter aufgeht. Zum Einen holen wir die ausländischen Arbeitskräfte als fertige und zum Teil auch recht gut ausgebildete Erwachsene zu uns. Das ist schon einmal ganz kostengünstig. Und dann, wenn diese Arbeitnehmer ihre eigenen Kinder in der Heimat zurücklassen, dann drücken wir uns gleich nochmals vor den Kosten, die es bringt, bis aus Kindern Erwachsene werden. Das überlassen wir wiederum den armen Ländern und es interessiert uns ganz offensichtlich auch nicht, wie es dort denn aussieht und wie wichtig und nützlich das Geld ist, das diese Menschen nach Hause schicken können. Hauptsache, die Kasse hierzulande stimmt! Hauptsache, die Prämien der Arbeitgeber für diese Versicherung können in absehbarer Zeit heruntergefahren werden!

Die vorliegende Gesetzesrevision und der Geist, der dahinter steht, ist für uns von der SP inakzeptabel. Die neuen Kinderzulagen sind ungenügend und diskriminierend. Zu einem solchen Gesetz sagen wir Nein und wir tun dies mit Überzeugung, denn eine solide und soziale Alternative steht im Raum – die Initiative des Zürcher Gewerkschaftsbundes, die vor kurzem lanciert worden ist. Nach dem Willen der Initianten sollen die Zulagen auf einen Viertel der AHV-Mindestrenten angehoben werden. Das sind dann gut 250 Franken pro Kind und Monat.

Wenn es dann zur Abstimmung kommt über diese Initiative, dann wird sich mit Sicherheit wiederholen, was wir schon bei den Abstimmungen über die Altersbeihilfen und über die Verbilligung der Krankenkassenprämien erlebt haben. Die Bevölkerung dieses Kantons hat eben mehr soziales Gewissen als die Mehrheit in diesem Rat.

Die SP-Fraktion stimmt also gegen dieses Gesetz und macht sich gleichzeitig stark für die gute Alternative, die dank Gewerkschaftsbund bereit steht.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Hinter dieser beschämenden Gesetzesänderung kann die CVP in dieser Form nicht stehen. Ableh-

nen darf man dieses Gesetz hingegen auch nicht, es würde dann weiterhin der Status quo gelten, das heisst 150 Franken pro Monat und Kind. Die CVP wird deshalb sitzen bleiben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Diese Worte von Ruth Gurny und Blanca Ramer können nicht einfach so im Raum stehen gelassen werden. Sie können doch nicht mit dieser Kaufkraftabschöpfung, die übrigens die meisten Kantone so eingeführt haben – der Kanton Zürich ist einer der letzten, der diese Lösung nun ebenfalls einführt – Entwicklungspolitik betreiben; Zufallsentwicklungspolitik, Entwicklungspolitik, die denjenigen hilft, die ohnehin schon besser gestellt sind, weil sie in der Schweiz arbeiten dürfen, und die denjenigen nicht hilft, die in ihrem Land daheim unter unwürdigen Zuständen arbeiten. Aber das ist ja nicht das Thema, das es hier auszudiskutieren gilt.

Auch die Aussage, dass sich der Kanton Zürich am unteren Ende der Skala befinde, ist mit dieser gesetzlichen Änderung widerlegt. Der Kanton Zürich wird sich im Mittelfeld bewegen. Notabene ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Zürich die besten Abzüge im Steuergesetz kennt, dass der Kanton Zürich für die unteren Einkommen die schwächste Besteuerung kennt. Zählt man das zusammen, so ist es für die niedrigen Einkommen eine viel bessere Lösung, hier im Kanton Zürich zu leben als in anderen Kantonen, wo die Kinderzulage vielleicht 200 Franken beträgt. Möchten Sie dies endlich einmal zur Kenntnis nehmen?

Sie werden selbstverständlich dieses Gesetz, so wie wir es beschliessen, annehmen, denn wenn Sie es ablehnen, werden Sie eine Lösung noch später bekommen und wir werden dann mittels der Initiative weiter über diese Lösung streiten. Nehmen Sie es zur Kenntnis, dass die Arbeitgeber in den vergangenen Jahren zu viel Geld bezahlt haben, dass Reserven aufgelaufen sind und dass diese gleichen Arbeitgeber bereit sind, hier mit dieser Erhöhung der Kinderzulagen, mit diesem Geld eine Verbesserung zu machen. Mit 1,5 Prozent wird den Arbeitgebern im Kanton Zürich relativ viel abgenommen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich möchte noch einmal den grossen Missmut unserer Fraktion zu dieser Lösung, die eigentlich keine ist, zum Ausdruck bringen.

170 Franken, 195 Franken, – ein ganz winzig kleiner und sehr ungenügender Schritt! Zum Glück kommt ja die Volksinitiative «Kinderzulagen für alle» demnächst vors Volk. Die Unterschriftensammlung beginnt zu laufen. Wir können dem Gesetz grossmehrheitlich nicht zustimmen. Jemand wird ihm zustimmen, jemand wird es ablehnen und die Restlichen, wie ich es im ersten Votum bereits gesagt habe, werden sich enthalten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 44 Stimmen, dem Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer gemäss Antrag des Redaktionsausschusses zuzustimmen.

Das bereinigte Gesetz hat folgenden Wortlaut:

A. Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Änderung) (vom 26. November 2001)

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in die Anträge des Regierungsrates vom 24. Mai 2000 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 15. Mai 2001,

beschliesst:

I. Das Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 8. Juni 1958 wird wie folgt geändert:

§ 1 a. Für die in Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 bezeichneten Personen und in Bezug auf die in Artikel 4 dieses vorgesehenen Leistungen, soweit sie im Anwendungsbereich dieses Gesetzes liegen, gelten auch das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft sowie ihren Mitgliederstaaten andererseits über die

Verhältnis zum
Europäischen
Recht

Freizügigkeit, sein Anhang II und die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 in ihrer angepassten Fassung.

Nichtunterstellung

§ 2. Dem Gesetz sind nicht unterstellt:

lit. a–d unverändert;

lit. e wird aufgehoben.

Kinder mit Wohnsitz im Ausland

§ 5 a. Ein Anspruch auf Kinderzulagen besteht für Kinder ohne Wohnsitz in der Schweiz, wenn sie in einem Staat wohnen, mit dem die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Der Anspruch endet auf jeden Fall im Monat, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet.

Die Zulagenansätze werden nach dem Kaufkraftverhältnis zwischen der Schweiz und dem Staat, in dem das Kind wohnt, festgesetzt, höchstens jedoch zu den Beträgen nach § 8. Die zuständige Direktion legt periodisch die kaufkraftbereinigten Zulagensätze fest.

Anspruchskonkurrenz

§ 6. Abs. 1 unverändert.

Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen für den Bezug der Kinderzulage, steht der Anspruch in folgender Reihenfolge zu:

lit. a–c unverändert;

d) der Mutter.

Mindestzulage, Altersgrenzen

§ 8. Die Kinderzulage beträgt monatlich 170 Franken für jedes Kind vom ersten Tag des Geburtsmonates an bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 12. Altersjahr vollendet, danach monatlich 195 Franken bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Die Kinderzulage, auf welche ein Anspruch gemäss Abs. 2 und 3 dieser Bestimmung besteht, beträgt 195 Franken.

Aufgaben

§ 23. Der kantonalen Familienausgleichskasse obliegen:

lit. a und b unverändert;

c) die Ausrichtung einer Kinderzulage für jedes Kind nach den gesetzlichen Vorschriften an die Bezugsberechtigten direkt oder über deren Arbeitgeber.

Ergänzendes Recht

§ 33. Die Bestimmungen über die Verzugs- und Vergütungszinsen des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung gelten auch für dieses Gesetz.

Im Übrigen finden die Vorschriften über die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung sinngemäss Anwendung, soweit dieses Gesetz und die Vollzugsvorschriften keine Regelung enthalten.

- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abschreibung von Vorstössen

- *Motion KR-Nr. 133/1991 betreffend bessere gesetzliche Regelung der Kinderzulagen*
- *Postulat KR-Nr. 37/1997 betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen und der VO über die Kinderzulagen für ausländische Arbeitnehmer.*

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Leider hat in dieser B-Vorlage wieder einmal der Druckfehlerteufel zugeschlagen, ich entschuldige mich dafür. Es ist so, dass die Motion 133/1991 als erledigt abgeschrieben werden soll. Das sagt die Mehrheit der Kommission. Hingegen sagt die Minderheit der Kommission, dass diese Motion nicht abgeschrieben werden soll. Dieser Minderheitsantrag ist aus der B-Vorlage herausgefallen. Wir haben es nicht bemerkt, daher noch einmal – Entschuldigung. Ich möchte Sie bitten, davon Kenntnis zu nehmen und dann auch entsprechend zu stimmen.

I. a)

Minderheitsantrag Ruth Gurny Cassee, Käthi Furrer, Silvia Kamm, Christoph Schürch und Erika Ziltener:

Die Motion KR-Nr. 133/1991 wird nicht abgeschrieben.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Am 26. Mai 1997 hat dieser Rat die Motion Werner Hegetschweiler erheblich erklärt, die «eine gesamthafte Überprüfung der Frage der Kinderzulagen und deren bessere ge-

setzliche Regelung» verlangte. Die vorberatende Kommission war sich damals einig, dass die bestehende Regelung eben unbefriedigend sei. Insbesondere wurde die Tatsache als störend empfunden, dass nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zulagen erhalten, nicht aber selbstständig Erwerbende, Studierende oder Frauen, die zwar viel arbeiten, aber eben halt nicht in einem Anstellungsverhältnis. In der damaligen Debatte wurde interessanterweise gerade von bürgerlicher Seite gesagt, dass das heutige System nicht mehr dem Zeitgeist entspreche und man wohl noch lange auf ein Bundesgesetz warten müsse.

Es stimmt, die SP-Fraktion stimmte damals gegen Erheblicherklärung der Motion, aber die damalige Haltung muss im Kontext der damaligen sozialpolitischen Grosswetterlage gesehen werden. Man befürchtete auf unserer Seite – und ich denke wohl nicht zu Unrecht –, dass der in der Motion geforderte Systemwechsel nur zu Sozialabbau benutzt oder missbraucht würde. Inzwischen aber lernen wir ja alle miteinander hoffentlich etwas. Wir haben insbesondere in Sachen Existenzsicherung von Familien doch einen gewissen Konsens erarbeitet oder sind daran, diesen zu erarbeiten. Es besteht doch die Hoffnung, dass die in der Motion Werner Hegetschweiler angetönte Bedarfsorientierung in Richtung eines kantonalen Gesetzes für Ergänzungsleistungen für Familien umgesetzt werden kann.

In der damaligen Debatte rund um die Motion Werner Hegetschweiler sagten Sie, Thomas Isler, Sie wüssten, dass die Aufgabe, die das Parlament der Regierung damit übergebe, herkulisch sei. Ich denke mir, ja, das stimmt. In der Tat braucht es wohl einiges an konzeptioneller Arbeit und dann an politischer Umsetzungskraft, um das System der materiellen Sicherstellung von Familien vernünftig aufzugleisen. Es braucht ein kluges Zusammenspiel von steuerpolitischen und sozialpolitischen Massnahmen. Dieser Herausforderung müssen wir uns aber stellen, denn dafür sind wir ja eigentlich in diesem Rat.

Ich bitte Sie also sehr, es sich nicht einfach leicht machen zu wollen und die Motion Werner Hegetschweiler einfach ad acta zu legen. Die Anliegen, die darin aufgenommen sind, sind doch zu wichtig und lösen sicher noch viele Auseinandersetzungen aus. Diese Auseinandersetzungen sind nötig und so bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrags auf Nichtabschreiben dieser Motion.

Emy Lalli (SP, Zürich): Da kann ich einfach nur noch staunen. Ruth Gurny hat es gesagt, im Mai 1997 wurde die Motion Werner Hegetschweiler, die eine gesamthafte Prüfung der Frage der Kinderzulagen und deren bessere gesetzliche Regelung verlangte, erheblich erklärt. Damals waren sich alle einig, dass ein Systemwechsel sich aufzwingen und eine Verbesserung des kantonalen Kinderzulagen-Gesetzes dringend notwendig sei. Argumentiert wurde damit, dass das heutige Gesetz unsozial sei. Verlangt wurde unter anderem eine Erweiterung des Bezügerinnen- und Bezügerkreises. Martin Mossdorf sagte in der damaligen Debatte: «Es ist nötig, dass wir jetzt an die Arbeit gehen, dass neue Wege für den Ausgleich der Kinderkosten zu suchen sind. Die direkten Kinderkosten sind hoch. Sie stellen gerade für Familien mit kleinerem Einkommen eine stärkere Belastung dar, die mit der heutigen Regelung der Kinderzulagen und den Steuerabzügen nur ungenügend reduziert werden können.»

Alt-Kantonsrat Werner Hegetschweiler warf die Frage auf, weshalb Studentinnen und Studenten, selbstständig Erwerbende, Menschen, die im Haushalt oder in der Betreuung tätig sind, aber nicht im Anstellungsverhältnis sowie Fürsorgeabhängige und Ausgesteuerte keine Zulage bekämen oder warum bei Arbeitslosen die Arbeitslosenkasse Kinderzulagen ausrichte. Im vorliegenden geänderten Gesetz finde ich aber keine einzige Forderung der Motion umgesetzt. Ich kann nicht verstehen, dass vor allem die FDP dies einfach so hinnimmt und nicht darauf beharrt, dass die Forderungen ihres ehemaligen Fraktionskollegen Werner Hegetschweiler behandelt und umgesetzt werden. Mein politisches Verständnis geht dahin, dass Forderungen einer überwiesenen Motion von der Regierung zu erfüllen sind.

Noch etwas zum politischen Verständnis. Es scheint mir, dass hier eine Verwechslung vorliegt. Die Motion Werner Hegetschweiler wurde als Postulat behandelt und das Postulat Oskar Bachmann als Motion. Bei der Überweisung eines Postulates wird die Regierung eingeladen zu prüfen. Hier hat die Regierung nicht nur geprüft, sondern das zu Prüfende gleich im Gesetz verankert.

Um diesen Missstand ein wenig zu mindern, bitte ich Sie, die Motion Werner Hegetschweiler nicht als erledigt abzuschreiben.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Auch unsere Fraktion ist gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit für Abschreibung der

Motion Werner Hegetschweiler. Die von ihm und den Mitunterzeichnenden 1991 aufgestellte Forderung, die Frage der Kinderzulagen gesamthaft zu überprüfen und eine bessere gesetzliche Regelung zu treffen, kann, wie der Regierungsrat in seiner Vorlage, beziehungsweise seinem Bericht überzeugend dargelegt hat, im Sinne des Motionärs nicht im Rahmen des Kinderzulagen-Gesetzes gelöst werden. Es bedürfte insbesondere des Ausbaus zu einer bedarfsgerechten Zulage und damit einer Änderung der Finanzierungsart sowie einer Ausdehnung der Zulage auf selbstständig Erwerbende, was mit der heutigen Vorlage mit Bezug auf die mitarbeitenden Ehegatten realisiert wird; dann mit Einbezug auch der Nichterwerbstätigen.

All dies würde den Rahmen des Kinderzulagen-Gesetzes eindeutig sprengen. In diesem Zusammenhang wird denn auch von der Direktion für Soziales, voraussichtlich bis Ende Jahr, neben dem Bericht über die Lage der Familien im Kanton Zürich ein entsprechendes Lösungskonzept ausgearbeitet. Ich verweise noch einmal auf meine Bemerkungen von vorhin, dass bereits Massnahmen zur steuerlichen Entlastung von finanzschwachen Familien eingeleitet worden sind. Das haben wir in der Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes, in welchem die Abzüge für die Kinder erhöht werden, die kalte Progression ausgeglichen wird und auch ein Personalabzug vorgesehen ist.

Ebenfalls ist im Bericht, den die Direktion für Soziales voraussichtlich für Ende dieses Jahres vorgesehen hat, auch das Anliegen der Parlamentarischen Initiative Ruth Gurny Gegenstand und wird in die entsprechenden Implikationen miteinbezogen.

Ich habe selbstverständlich mit dem Motionär Werner Hegetschweiler, der vielen noch bekannt ist, gesprochen. Er hat gesagt, unter den gegebenen Umständen, dass auf nationaler wie kantonaler Ebene seit einiger Zeit ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, bedarfsgerechte Lösungen für finanzschwache Familien zu finden, er nichts dagegen habe, dass seine Motion abgeschrieben werde. Was ihn einzig noch störe – das möchte ich auch erwähnen, das stört auch mich – ist, dass in Paragraf 4 unseres Sozialhilfegesetzes weiterhin der Begriff steht «Die Kinderzulage ist eine selbstständige Sozialleistung», obwohl sie faktisch nichts anderes ist als eine familienpolitisch motivierte Lohnergänzung, beziehungsweise Zulage als Kinderprämie, und keine bedarfsgerechte, wie es eigentlich der allgemeine Charakter einer Sozialleistung ausmacht.

Interessant ist sicher, dass die SP seinerzeit im Rahmen der Debatte im Mai 1997 den Antrag stellte, die Motion Werner Hegetschweiler nicht erheblich zu erklären. Ich möchte nochmals kurz darauf zurückkommen. Sie hatte damals sicher Bedenken oder Angst, dass allenfalls ein Splitting der Prämie zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber stattfinden müsste. Diese Frage wird sicher geprüft werden müssen, wenn eine erhebliche Erhöhung der Kinderzulagen vorgenommen werden sollte. Vielleicht zur Erheiterung dieser Diskussion möchte ich ganz kurz zum Schlagabtausch, der damals zwischen «Hegi» und der Fraktionssprecherin der SP stattgefunden hat, etwas aus dem Ratsprotokoll vom 25. April 1992 zitieren: «Aurelia Favre (SP, Winterthur) stellt Antrag auf Nichtüberweisung und führt aus: Die Motion kommt daher wie ein Wolf im Schafspelz.» Werner Hegetschweiler – wir kennen ihn alle mit seinem ungeschminkten Humor und seiner Schlagfertigkeit – erwiderte: «Ich bin schon etwas erstaunt über diesen Ablehnungsantrag von linker Seite, nicht etwa deshalb, weil ich als Wolf im Schafspelz bezeichnet wurde, das könnte ich noch in Kauf nehmen – besser als ein Schafskopf im Wolfspelz.»

Wir sind also auch für Abschreibung dieser Motion und können auch gleich mitteilen, dass wir das Postulat Oskar Bachmann abschreiben, beziehungsweise für Abschreiben votieren, denn die entsprechenden Anliegen, die Oskar Bachmann dort eingebracht hat, sind vollumfänglich in diese Vorlage eingeflossen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 86 : 55 Stimmen der Abschreibung des Postulates KR-Nr. 133/1991 zu.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Regierungsrat und Kommission beantragen, das Postulat KR-Nr. 37/1997 als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 96 : 0 Stimmen der Abschreibung des Postulates KR-Nr. 37/1997 zu.

6. Massnahmen zur Erhaltung der offenen Radrennbahn Oerlikon

Postulat Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Peter F. Biemann (CVP; Zürich) und Hanspeter Schneebeli (FDP, Zürich) vom 30. Oktober 2000

KR-Nr. 341/2000, RRB-Nr. 198/7. Februar 2001 (Stellungnahme)

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Mit unserem Postulat 341/2000 wollten wir wissen, welche Massnahmen dem Kanton Zürich zur Verfügung stehen, damit die offene Rennbahn in Zürich-Oerlikon erhalten bleiben kann. Die offene Rennbahn in Oerlikon ist der einzige Standort in der Deutschschweiz, wo der Nachwuchs für den Bahnsport gefördert werden kann. Ein Abbruch dieser Anlage hätte schwerwiegende Konsequenzen für den schweizerischen Bahnradsport zur Folge.

Uns ist bewusst, dass eine solche Anlage für nur eine Sportart nicht mehr zeitgemäss ist. Daher ist eine Interessengruppe dabei, eine mögliche Mehrfachnutzung zu prüfen. Interessen sind bereits auch von Inline-Skatern und Eishockeyanern angemeldet. Ich bin froh und zuversichtlich, dass wenn ein konkretes Gesuch auf dem Tisch liegt, die nötigen Gelder aus dem Sportfonds zur Verfügung stehen können.

Aus diesem Grund ziehe ich mein Postulat zurück.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Bruno Walliser hat das Postulat zurückgezogen. Es sind keine Wortmeldungen eingegangen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Weitergehende Zusammenlegung von Kantons- und Stadtpolizei Zürich

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 11. Dezember 2000

KR-Nr. 407/2000

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, nach dem Vollzug von «Urban Kapo» weitere Schritte zu unternehmen, um Synergieeffekte im Sinne von Effizienzsteigerungen zu erwirken. Dabei sind sowohl die Seepolizei wie auch die technischen und infrastrukturellen Einrichtungen in die Untersuchungen einzubeziehen. Im Sinne der Erwägungen zur Volksabstimmung über die «Lastenausgleichsvorlage» sind weitere Zusammenschlüsse rasch voranzutreiben.

Begründung:

Nur unter grossem Widerstand der Polizeivorständin des Stadtrates Zürich und der städtischen Kripo-Chefin kam die Lösung «Urban Kapo» noch knapp vor dem vom «Lastenausgleichsgesetz» geforderten Zeitrahmen zustande. Die erreichte Lösung kann wohl nur ein Zwischenschritt sein, welcher unter dem Aspekt des politischen Widerstandes der städtischen Verantwortlichen derart mager ausgefallen ist. Zusätzliche Integrationsschritte sind notwendig.

Es ist bedauerlich, dass zum Beispiel im Bereich der Seepolizei eine möglicherweise kantonsübergreifende Lösung, wie sie ebenfalls in der erwähnten Vorlage angeregt wurde, nicht bereits heute vorgelegt werden konnte. Im Sinne auch eines entsprechenden Vorstosses im Parlament der Stadt Zürich ist diese Lösungssuche neu zu initiieren.

Die kantonsrätliche Kommission für die «Lastenausgleichsvorlage» war sich einig darüber, dass der Regierungsrat alle Bereiche in technischen und infrastrukturellen Aufgaben von Stadt- und Kantonspolizei zusammen mit dem Stadtrat Zürich auf Synergien bei Zusammenschlüssen zu untersuchen hat. Gerade hier wären wohl (zum Beispiel in Fahrzeug-, Übermittlungs- und Kommunikationsbereichen sowie in der Ausbildung) noch vermehrt Kosteneinsparungen und/oder Effizienzsteigerungen durch Zusammenlegungen wahrzunehmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Dorothee Jaun, Fällanden, hat an der

Sitzung vom 26. März 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Emy Lalli (SP, Zürich): Einmal mehr diskutieren wir heute über einen Polizeivorstoss, der versuchen will, «Urban Kapo» zu optimieren. Die Einreicher wollen mit ihren Verbesserungsanregungen doch endlich eine funktionierende Polizei herstellen. Nur, diese Verbesserungsanträge, respektive -vorstösse widersprechen sich selber. Sollten alle Forderungen erfüllt werden, hätten wir mit Sicherheit das Chaos perfekt. Abgesehen davon enthält das vorliegende Postulat eine Forderung, welche in der Motion vom 21. Juni 1999 von Willy Haderer bereits verlangt wird.

Die Regierung beantragt nun eine Fristerstreckung dieser Motion mit der Begründung, dass zuerst das Abstimmungsresultat vom 2. Dezember 2001 über die einheitliche Polizei abgewartet werden muss. Aus diesen Gründen kann ich auch nicht verstehen, weshalb die Regierung bereit ist, diesen Vorstoss entgegenzunehmen.

Ich sagte es bereits mehrere Male in diesem Ratsaal und wiederhole es gerne noch einmal. Die Mehrheit dieses Rates sagte Ja zu «Urban Kapo», die SP zweifelte von Anfang an an der reibungslosen Durchführbarkeit. Doch unsere Bedenken haben Sie einfach in den Wind geschlagen.

Nun ist eben «Urban Kapo» Realität und wir alle in diesem Ratsaal können nicht mit Bestimmtheit sagen, welches die besten Lösungen für ein gutes Zusammenarbeiten zwischen Kantons- und Stadtpolizei sind. Diese Zusammenarbeit und auch die Schnittstellenproblematik müssen endlich von einem neutralen, von beiden Seiten akzeptierten Expertengremium untersucht werden. Erst wenn wir genau wissen, was die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt erschwert, können wir konstruktive Lösungen anstreben.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Sie kennen unsere Haltung zur Kantons- und Stadtpolizei. Ich finde es schade, dass dieses Postulat heute kommt, es wäre nach dem nächsten Sonntag, 2. Dezember 2001, nachdem die Abstimmung über die Einheitspolizei über den Tisch gegangen ist, interessanter gewesen.

Wir werden dieses Postulat unterstützen. Unsere Hauptstossrichtung ist eigentlich, dass vor allem die beiden Kriminalpolizeien zusammengelegt werden, und zwar integral und nicht mit der Lösung «Urban Kapo».

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als die Lastenausgleichsvorlage diskutiert wurde, war man sich in der Kommission einig, dass weiter gehende Zusammenlegungen als die damals in der Lastenausgleichsvorlage vorgenommenen zu diskutieren und zu vollziehen sind. Von allen politischen Seiten wurde betont, dass es nötig sei, Synergien zu schaffen. Noch zur gleichen Zeit, als Dorothee Jaun die Diskussion über mein Postulat verlangte, hat die SP, wahrscheinlich aus Nervosität über die nächste zur Abstimmung gelangende Initiative der FDP zur Einheitspolizei, in einem Grundsatzpapier eine eigene Stellungnahme herausgegeben. In dieser Stellungnahme, in der sie von Konkurrenz zwischen Kapo und Stapo spricht, hat sie auch davon gesprochen, dass selbstverständlich Synergien zu nutzen seien. Die Ausbildung wurde angesprochen, die technische Einrichtung, die Kommunikation. Es gibt weitere Bereiche. Die Seepolizei wurde damals in der Vorlage bereits genannt.

Es ist bemühend, heute feststellen zu müssen, dass wir mit der Lösung «Urban Kapo» nur eine Teillösung dessen, was damals stipuliert und mit überwältigender Mehrheit des Volkes genehmigt wurde, erreicht haben. Wir drängen darauf, dass weitergemacht wird. Wir sind der Meinung, dass diese Synergien noch nicht genutzt werden. Es sollte endlich vorbei sein mit dem Blockieren seitens der Zürcher Stadträtin Esther Maurer, die keine Hand bietet für weitere Zusammenschlüsse. Es ist bemühend, wenn wir sehen müssen, dass wir auf dieser Ebene nicht weiterkommen.

Im Gegensatz zu Emy Lalli muss ich auch sagen: Es ist nicht das Parlament, das hier die Details regeln kann, sondern das Parlament kann die Aufträge in diese Richtung erteilen. Die Richtung wäre in der Lastenausgleichsvorlage ja falsch gewesen; dann müssten Sie dies heute klar sagen. Dann müssten wir auch die Unterstützung klar in Wiedererwägung ziehen. Es ist richtig, dass wir diese Synergien nutzen müssen. Wenn hier nichts weiter passiert, müssen wir dies noch einmal durch einen Entscheid dieses Parlamentes bekräftigen. Entscheide vorantreiben und bestimmen, was zusammengelegt werden muss, müs-

sen die beiden Regierungen, unser Regierungsrat und die Stadtregierung.

Ich hoffe, dass das Parlament diesen Auftrag erteilt und bitte Sie um Zustimmung zu diesem Postulat.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das vorliegende Postulat zieht in eine ähnliche Richtung wie die Einheitspolizei-Initiative. Es ist erstaunlich, dass wir jetzt darüber reden und ich staune auch über die SVP, die dieses Postulat jetzt unterstützt. Die FDP ist da konsequenter. Wir haben schon die Einheitspolizei-Initiative lanciert und sind jetzt auch für die Überweisung dieses Postulates.

Es entspricht unserer Meinung, dass es unverändert dringlich ist, einerseits das Polizeiorganisationsgesetz zu bereinigen und endlich ein Polizeigesetz zu erlassen. Des Weiteren ist die Basis dieses Postulates die Ansicht, dass in der Zusammenarbeit zwischen den Polizeien der Gemeinden, der Städte und des Kantons Synergien vorhanden wären, welche derzeit noch absolut ungenügend genutzt werden. Mit anderen Worten, es könnten an dieser Stelle durchaus jene Argumente verwendet werden, welche schon bei der Einheitspolizei zum Leidwesen der FDP kein Gehör gefunden haben.

Überraschenderweise hat sich die Regierung bereit erklärt, dieses Postulat entgegenzunehmen. Das ist zwar erfreulich, es stellt sich aber durchaus die Frage, ob mit der Entgegennahme des Postulates im Sinne einer Anregung jene Praxis weiter verfolgt wird, wie sie die Regierung derzeit gerne anwendet: Postulate im Sinne von Anregungen werden entgegengenommen, damit die Sache vom Tisch ist. Geschäfte werden so praktisch versenkt.

Die FDP ist der Ansicht, dass die gehabte Diskussion um die Einheitspolizei und jetzt um die Nutzung von noch möglichen Synergien endlich zu konkreten Massnahmen führen muss. Mit diesem Postulat ist die Regierung aufgefordert, endlich zählbare Schritte zu unternehmen, damit nicht nur das leidige Gezänk zwischen Stadt und Kanton Zürich ein Ende hat, sondern auch der unverändert vorhandenen herrschenden Unsicherheit über die geltende Organisation der Polizei ein Ende bereitet wird. Dabei geht es nicht darum, die Arbeit der Polizei und damit die herrschende Sicherheit grundsätzlich in Frage zu stellen. Vielmehr muss es das Ansinnen und die Zielrichtung sein,

endlich dafür zu sorgen, dass die kantonsweite Organisation der Polizei auf eine nachvollziehbare Grundlage gestellt wird.

Letztendlich ist die kantonsweite Sicherheit auch eine Frage der optimalen Ressourcenallokation. Auch hier gibt es noch viel zu tun. Die eingesetzten, auch finanziellen Mittel können, so ist es die Meinung der FDP, noch effizienter verwendet werden. Mit der Überweisung dieses Postulates ist die Arbeit nicht getan. Die Regierung wird damit Hausaufgaben übernehmen und sie ist aufgefordert, diese Aufgaben endlich wahrzunehmen. Wir werden es genau verfolgen.

Die FDP wird das Postulat unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Grundsätzlich habe ich nichts gegen die Überweisung dieses Postulates einzuwenden und die EVP-Fraktion wird es auch unterstützen. Nur kann ich Ihnen, Jörg Kündig, sagen: So wie Sie das begründen, ist es leider nicht. Sie verwechseln tatsächlich verschiedene Aspekte. Die Einheitsinitiative und dieser Vorstoss verlangen nicht dasselbe. Die Einheitsinitiative verlangte eine kantonale Polizei – damit auch eine Führung und keine Gemeindepolizeien mehr.

Dieses Postulat verlangt einen Bericht, wie man nächste Schritte machen könnte. Das Ganze wird organisch wachsen. Da wird man auch die Beziehung mit den Gemeinden und den zuständigen Stellen aufnehmen und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen suchen. Es wird niemandem irgend etwas aufoktroziert, wie es mit der Einheitsinitiative hingegen der Fall wäre.

Ich möchte es noch einmal sagen: Man hört immer wieder, auch hier drin, dass «Urban Kapo» Probleme habe. Ich weiss nicht, woher Sie das wissen und warum Sie das annehmen. Sie müssen sich nicht auf Leute abstützen, die eine Initiative lancieren, um «Urban Kapo» zu «bodigen» und dann begründen, wie schwierig alles sei. Und immer, wenn man die Argumente nachprüft, stellt man fest, dass sie so nicht stimmen. Man spricht von Fällen, die nicht gelöst oder schwieriger zu lösen seien. Und wenn wir der Sache von der Kantonspolizei aus dann nachgehen, sehen wir, dass dem nicht so ist.

Ich muss Ihnen sagen, «Urban Kapo» funktioniert gut. Es gibt gewisse Führungsebenen in der Stadt, die noch Mühe haben damit. An der Basis geht es aber recht gut, auch im persönlichen Kontakt. Ich bin überzeugt, wenn die Einheitsinitiative erledigt und nicht mehr trak-

tandiert ist, dann wird man zum Alltag übergehen und einen vernünftigen Weg beschreiten können.

Dass man Synergien nützt, – da bin ich immer der Meinung, dass dies sinnvoll ist, ob das jetzt Ausbildung, Material oder anderes sei. Nur muss man keine Wunder erwarten und meinen, damit könne man viel Geld sparen. Wenn man das Gesamtbudget betrachtet, ist es so, dass bei den Gemeinden zum Beispiel ein Sechstel Materialkosten und der Rest Personalkosten sind. Wenn Sie sparen und dies effektiv zeigen wollen, heisst das, Sie müssen das letztlich über die Personalkosten machen. Damit müssen Sie aber auch Sicherheit abbauen. Das will der Postulant aber nicht, sondern er will ja eine Prüfung der bestehenden Möglichkeiten. Das wiederum ist unterstützungswürdig, weil wir auch keine Angst zu haben brauchen, dass hier Fehler zutage kämen, deren man sich schämen müsste. Man soll tatsächlich die möglichen Synergien nützen.

In diesem Sinne unterstütze ich das Postulat.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die FDP scheint tatsächlich etwas zu verwechseln. Nur weil es Probleme gibt zwischen Stadt- und Kantonspolizei, muss das noch lange nicht bedeuten, dass wir für den ganzen Kanton eine Einheitspolizei brauchen. Der Kanton Zürich besteht bekanntlich nicht nur aus der Stadt Zürich, sondern noch aus 170 anderen Gemeinden. 38 von diesen Gemeinden haben eine eigene Polizei, eine Gemeindepolizei, die reibungslos funktioniert und die für die Sicherheit vor allem in den grossen Agglomerationsgemeinden zuständig ist. Es ist deshalb völlig verfehlt zu meinen, auf Grund dieses Postulates, welches ja lediglich fordert, dass die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei besser wird, dass die Infrastruktur besser genutzt wird und dass eine Lösung mit der Seepolizei gesucht wird, es müsse eine Einheitspolizei her. Es stimmt, was Willy Haderer gesagt hat. In der Vorlage zum Lastenausgleich war man davon ausgegangen, dass die seepolizeilichen Aufgaben zwischen Stadt und Kanton zusammengelegt werden sollen. Es ist ja eigentlich traurig, dass Willy Haderer ein Postulat einreichen muss. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass Stadt und Kanton Zürich von sich aus partnerschaftlich eine Lösung erarbeiten sollten oder müssten, ohne dass der Kantonsrat hier noch ein spezielles Postulat einreichen muss. Zur FDP mit ihrer einheitlichen Polizei ist auch zu sagen: Wenn Sie bereits jetzt sehen, wie gross die Schwierigkeiten zwischen

Stadt- und Kantonspolizei sind, wenn wir bereits heute bei der Abgrenzung mit der Kripo und der Seepolizei diese Probleme haben, dann stellen Sie sich einmal vor, wie gross die Probleme effektiv sein würden, wenn es eine einheitliche Polizei geben sollte und die beiden grossen Korps tatsächlich verschmolzen werden müssten.

Ich bitte Sie, das Postulat von Willy Haderer zu unterstützen, da es eigentlich nur Dinge fordert, die von sich aus geschehen sollten.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Stadtpolizei und Kantonspolizei sind daran, «Urban Kapo» zu optimieren und es ist nicht so, wie Willy Haderer behauptet, dass die Vorsteherin der städtischen Polizei irgendwie blockiere.

Die SP hat sich immer dafür ausgesprochen, dass die Zusammenarbeit beider Polizeien optimiert wird – die Polizeien sind auch daran, dies zu tun –, aber dieser Vorstoss ist nun absolut unnötig. Ich verstehe ja, dass auch Willy Haderer sich in diesem Bereich profilieren will, aber wir haben bereits im März dieses Jahres ein praktisch gleich lautendes Postulat von Helga Zopfi überwiesen. Das Postulat von Willy Haderer, das wie die «alte Fasnacht» kommt, ist nun wirklich unnötig. Wir haben im März 2001 beschlossen, dass der Regierungsrat, zusammen mit dem Stadtrat Zürich, Synergieeffekte durch Zusammenlegung der kantonalen und städtischen Seepolizei und weitere Synergieeffekte abklären sollte. Dieses Postulat ist absolut unnötig, kommt völlig verspätet, beansprucht den Rat unnötig und zwingt auch die Regierung völlig unnötig zu einer Antwort.

Ich denke, wir sollten uns auf die wesentlichen Sachen konzentrieren, die wir hier nicht schon einmal behandelt haben.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Seit Jahren reden wir nun schon von der Zusammenlegung der beiden Polizeikorps und von Einsparungen bei engerer Zusammenarbeit. Ich erinnere unter anderem an eine von mir mitunterzeichnete Motion vom 4. November 1996.

Ausser einem teilweisen Schulterschluss bei der Kripo, der so genannten «Urban Kapo», ist aber nichts geschehen, und jenes nur unter dem Zeitdruck wegen des terminlichen Ablaufs des Lastenausgleiches. Ziel muss nach wie vor die ganze Zusammenlegung sein. Was können wir vor diesem Schritt tun, wo sind Synergien möglich? Die Zusammenlegung der Seepolizei wäre etwas. Im Vergleich zu grossen

Gewässern im Ausland ist der Zürichsee nur ein kleiner Teich. Aber zwei Zürcher Seepolizeien und weitere ausserkantonale im oberen Teil tuckern auf diesem Gewässer umher – jedem sein Spielzeug –, wahrlich ein Unsinn!

Aber auch auf anderen Gebieten wären Einsparmöglichkeiten vorhanden, bevor eine ganze Zusammenlegung kommt. Man könnte doch wohl gemeinsam Fahrzeuge und übriges Material anschaffen und unterhalten, neue Leute gemeinsam ausbilden, bisherige gemeinsam weiterbilden und so weiter. Solche Schritte sind auch vor einer gänzlichen Zusammenlegung sicher möglich. Man sollte aber endlich wollen. Oberstes und Endziel muss aber die Zusammenlegung der beiden Korps sein und bleiben. Da sollte man endlich vorwärts machen und nicht nur diskutieren und streiten miteinander.

Wir unterstützen das Postulat und hoffen, dass es vorwärts geht. Der richtige Schritt wäre ein Ja für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich als Dachorganisation oder wenn Sie wollen, als Holding über alles, mit den entsprechenden Kompetenzen und Anordnungen für Städte und Gemeinden je nach ihrer Grösse. Da müsste, gemäss diesem Postulat von Willy Haderer, auch die SVP dafür sein.

Das Zögern macht uns alle krank. Darum finden Sie endlich den Rank, lassen Sie den unrühmlichen Zank, sonst bleibt ein übler Gestank!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Eine Polizeiorganisation muss flexibel sein – ich sage eine Polizeiorganisation und nicht die Gesetze und die Pflichten, die sie hat – und sie muss sich dem Wandel der Gesellschaft auch anpassen können, also auch den Bedürfnissen, welche die Gesellschaft an diese Polizeiorganisation, an diese Institution formuliert. Das hat man nicht nur hier im Kanton Zürich erkannt, sondern auch gesamtschweizerisch. Alle Kantone, alle Vertreter der Polizeien in den Kantonen haben sich in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren auf diese Diskussion ebenfalls eingelassen und ein Projekt lanciert, das unter dem Titel «Polizei 21» die Zukunft der Polizeiorganisationen untersuchen soll und jetzt auch Vorschläge formuliert hat, die diskutiert worden sind.

Nach diesem Projekt «Polizei 21», das bereits von allen kantonalen Polizeidirektoren und -direktorinnen diskutiert worden ist, soll es in Zukunft in der Schweiz noch vier Kriminalräume geben mit vier Kri-

minalpolizeien; eventuell will man jetzt noch sechs solche Kriminalräume prüfen, weil auch die bestehenden Konkordate sich in sechs Teile aufteilen. Aber man ist doch bereit, eine Reduktion von 26 auf sechs oder vier Kriminalpolizeien ernsthaft ins Auge zu fassen und nicht nur so einmal anzuschauen. Es kann also nicht sein, dass man in Zürich in der Form, in der die Organisation bis vor einem Jahr bestand, weiter arbeitet, sondern es ist sicher richtig, dass es zumindest in Zürich nur eine Kripo gibt und dass man gemäss Konzept «Polizei 21» die Grundversorgung dezentral, die Spezialisierung zentral organisiert, wie es die Kantonspolizei mit ihren definierten Regionen jetzt auch macht. Das ist das Ziel, das wir anstreben wollen – auch im Kanton Zürich.

Es mag noch so viele Expertengremien geben, sie nützen nichts, wenn eine Organisationsform abgelehnt wird. Also noch so viele Expertengremien können prüfen, evaluieren, anschauen und diskutieren. Wenn eine Organisationsform in sich selbst nicht angenommen oder abgelehnt wird, nützen diese Gremien nichts.

Hingegen wird eine Organisationsform sehr wohl funktionieren, selbst wenn sie Mängel hat, wenn man sie will und dahintersteht. Insofern hat uns natürlich diese Initiative, ob es nun eine einheitliche, einzige oder Einheitspolizei sei, einen Bärendienst erwiesen. Denn solange nicht alle hinter der neuen Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Stadtpolizei stehen und einige diese politisch zu verhindern versuchen oder sogar ungeschehen machen wollen, so lange wird die Umsetzung der «Urban Kapo» oder der neuen Aufgabenteilung holprig sein; das heisst, in einzelnen Fällen auch Probleme bieten und aufwerfen oder mindestens wird man dies gegen aussen glauben machen. Es braucht also noch etwas Zeit für Überzeugungsarbeit.

Ich bin zuversichtlich, dass durch die Diskussionen zur Abstimmung über die Einheitspolizei zahlreiche Massnahmen zur Findung von Synergien und Verhinderung von Doppelspurigkeiten zwischen Kapo und den Gemeindepolizeien, die von den Gemeindebehörden vorgeschlagen worden sind, dann auch zur Umsetzung gelangen sollen oder gelangen werden. Damit sind natürlich die Anliegen des Postulates angesprochen und deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen – nicht um ihn zu schubladisieren, sondern um die guten Teile darin zur Umsetzung vorzuschlagen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 38 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Rücktritt von Germain Mittaz aus der Finanzkommission

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktrittschreiben von Germain Mittaz (CVP, Dietikon):

«Rücktritt aus der Finanzkommission per 1. Dezember 2001.

Durch die neue Besetzung innerhalb der CVP-Fraktion musste auch die zeitliche Teilnahmemöglichkeit des neuen WAK-Mitglieds geprüft werden. Frau Regula Mäder, Nachfolgerin von Otto Halter im Rat, ist jeweils am Dienstag durch ihre kommunale Behördentätigkeit anderweitig engagiert. Aus diesem Grund ist innerhalb der CVP hinsichtlich Kommissionsmitgliedschaft eine kleine Veränderung geplant, was zu meinem Rücktritt führt.

Die Aufgaben als FIKO-Mitglied waren für mich ein «Challenge», lehrreich und sehr interessant. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen dieser ständigen Kommission für die angenehme Zusammenarbeit.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Nachfolgeregelung an die Hand zu nehmen.

Rücktritt von Bruno Sidler aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktrittsschreiben von Bruno Sidler (SVP, Zürich): «Verschiedene Veränderungen haben mich in meinem Entschluss bestärkt, per heute aus dem Zürcher Kantonsrat zurückzutreten.

Einerseits habe ich erfahren können, dass die Zugehörigkeit zu zwei Parlamenten – ich bin auch Mitglied des Zürcher Gemeinderates – in Bezug auf die Aufgabenbereiche interessant und spannend ist.

Andererseits musste ich aber feststellen, dass die Kapazität für eine engagierte Arbeit in zwei Räten nicht unbeschränkt zur Verfügung steht; dies insbesondere auch deshalb, weil meine berufliche Tätigkeit als selbstständig Erwerbender einen grossen Einsatz erfordert. Meine Prioritäten lege ich deshalb in Zukunft auf die politischen Aktivitäten im Zürcher Gemeinderat.

Die etwas mehr als zwei Jahre im Kantonsparlament bescherten mir einige wertvolle Erfahrungen und nützliche Einblicke in die Mechanismen der kantonalen Politik.

Für die positive Zusammenarbeit bedanke ich mich und wünsche allen Ratskolleginnen und -kollegen weiterhin viel Erfolg in ihrer Tätigkeit zu Gunsten des Zürcher Volkes.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Bruno Sidler gehörte unserem Rat seit den Gesamterneuerungswahlen von 1999 an. Als Vertreter der SVP repräsentierte er die nördlichen Zürcher Stadtkreise 11 und 12. Bruno Sidler zählte zu den Mitgliedern der ersten Stunde der ständigen Sachkommission für Bildung und Kultur. In diesem Gremium wirkte er bis zum vergangenen September 2001 mit. Mit dem heutigen Tag tritt der selbstständige Werbeberater nicht etwa von der politischen Bühne ab. Er wechselt einzig vom kantonalen ins städtische Rampenlicht.

Für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste danke ich Bruno Sidler im Namen des ganzen Kantonsrates herzlich und wünsche ihm Gesundheit und persönliches Wohlergehen. *(Beifall.)*

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Kredit für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige fremdsprachige Eingewanderte**
Parlamentarische Initiative *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)* und *Mitunterzeichnende*

10248

– **Spielsucht**

Anfrage *Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon)*

Rückzüge

– **Massnahmen zur Erhaltung der offenen Radrennbahn Oerlikon**

Postulat *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*, *Peter F. Biemann (CVP; Zürich)* und *Hanspeter Schneebeli (FDP, Zürich)*,
KR-Nr. 341/2000

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 26. November 2001

Die Protokollführerin:

Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Januar 2002.